

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

931. Sitzung

Berlin, Freitag, den 6. März 2015

Inhalt:

Zur Tagesordnung	65 A	sammengefasst werden – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 64/15)	73 A
Begrüßung des Präsidenten des Senats der Französischen Republik, Gérard Larcher, und einer Delegation	76 B	Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	91*D
1. Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (Drucksache 46/15)	65 C	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	73 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	91*A	5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes (Drucksache 27/15)	65 C
2. Gesetz zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie und zur Verschiebung des Außerkrafttretens des § 47g Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 47/15, zu Drucksache 47/15)	65 D	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	91*A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung	65 D, 66 A	6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Personalausweisgesetzes zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur Änderung des Passgesetzes (Drucksache 21/15, zu Drucksache 21/15)	73 A
3. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes betreffend den Wohnungseinbruchdiebstahl (... StrÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 30/15)	71 A	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	73 B
Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	71 A	7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes (Aktienrechtsnovelle 2014) (Drucksache 22/15)	73 B
Mitteilung: Überweisung an den Rechtsausschuss	71 D	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	73 C
4. Entschliebung des Bundesrates für ein einheitliches Freiwilligendienstgesetz , in dem der Bundesfreiwilligendienst, die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ sowie sonstige Freiwilligendienste zu-		8. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und	

- zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates (**Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz** – BilRUG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 23/15) 73 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 73 D
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der internationalen Rechtshilfe** bei der Vollstreckung von freiheitsentziehenden Sanktionen und bei der Überwachung von Bewährungsmaßnahmen (Drucksache 24/15) 65 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 91*B
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Korruption** (Drucksache 25/15) 73 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 73 D
11. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb** (Drucksache 26/15) 73 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 74 A
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten** (GVVG-Änderungsgesetz – GVVG-ÄndG) (Drucksache 36/15) 74 A
- Eva Kühne-Hörmann (Hessen) 74 B
- Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 75 B
- Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 77 B
- Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz 78 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 79 A
13. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Arbeitsprogramm der Kommission 2015 – Ein neuer Start**
COM(2014) 910 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 628/14, zu Drucksache 628/14 [neu]) 79 A
- Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 79 B
- Lucia Puttrich (Hessen) 80 C
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 82 C
- Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 83 D
- Beschluss:** Stellungnahme 85 B
14. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Europäischen Fonds für strategische Investitionen** und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013
COM(2015) 10 final; Ratsdok. 5112/15
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 15/15, zu Drucksache 15/15) 85 B
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 92*C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 86 B
15. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: **Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität**
COM(2015) 12 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 19/15) 86 B
- Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 93*D
- Beschluss:** Stellungnahme 86 C
16. Verordnung zur Durchführung eines **Monitorings zur atypischen BSE**, zur Änderung der **TSE-Überwachungsverordnung** und zur Aufhebung der **BSE-Untersuchungsverordnung** (Drucksache 5/15) 86 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 86 D
17. Verordnung über den kollektiven Teil der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** (RfB-Verordnung – RfBV) (Drucksache 549/14) 86 D
- Monika Heinold (Schleswig-Holstein) 86 D
- Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 87 D, 94*C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 88 C
18. Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2015 (Drucksache 3/15) 65 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 91*B

19. Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 28/15) 88 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 88 C
20. Verordnung über die **Benennung weiterer zur Teilnahme an der Antiterrordatei sowie zur Teilnahme an der Rechtsextremismus-Datei berechtigter Polizeivollzugsbehörden** (Drucksache 17/15) 65 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 91*B
21. Verordnung zur **Aussetzung der Erhebung nach § 9 Absatz 4 des Umweltstatistikgesetzes** (Drucksache 14/15) 65 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 91*B
22. Vierte Verordnung zur Änderung der **Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung** (Drucksache 18/15) 65 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 91*B
23. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den **Beratenden Ausschuss der Kommission für die Berufsbildung** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 582/14)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Experten-Arbeitsgruppen** „Partizipatorische Verwaltung des kulturellen Erbes“ und „Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Medien“ im Rahmen des **EU-Arbeitsplans Kultur** (2015 bis 2018) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 29/15) 65 C
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 582/1/14 91*C
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 29/1/15 91*C
24. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 49/15) 65 C
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 91*D
25. Gesetz zu dem Abkommen vom 5. Dezember 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** zum **Export besonderer Leistungen für berechnigte Personen**, die im Hoheitsgebiet der Republik Polen wohnhaft sind (Drucksache 66/15) 65 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 91*A
26. Entwurf eines Gesetzes zur **Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 65/15) 71 D
Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 72 A
Mitteilung: Überweisung an den Ausschuss für Innere Angelegenheiten 73 A
27. Entschließung des Bundesrates **„Einwanderung gestalten – Einwanderungsgesetz schaffen“** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 70/15) 66 A
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 66 A
Volker Bouffier (Hessen) 67 A
Anja Siegesmund (Thüringen) 69 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 69 D
28. Verordnung zur Umsetzung von **Artikel 14 der Richtlinie zur Energieeffizienz** und zur Änderung weiterer umweltrechtlicher Vorschriften – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 538/14) 88 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 88 D
29. Entschließung des Bundesrates **„Anstrengungen im Kampf gegen den Missbrauch von Werkverträgen verstärken“** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 87/15) 69 D
Stephan Weil (Niedersachsen) 70 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 71 A
- Nächste Sitzung** 88 D
Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 89 A/C
Feststellung gemäß § 34 GO BR 89 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsident Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Vizepräsident Stephan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

B e r l i n :

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Verbraucherschutz

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin, Präses der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz

Mecklenburg - Vorpommern :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Harry Glawe, Minister für Wirtschaft, Bau und
Tourismus

Niedersachsen :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen,
Familie, Gesundheit und Integration

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

Nordrhein - Westfalen :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-
cherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bun-
desangelegenheiten, Europa und Medien und
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
falen beim Bund

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Wei-
terbildung

Rheinland - Pfalz :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen

Saarland :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsi-
dentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der
Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-
landes beim Bund

Sachsen :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei

Sachsen - Anhalt :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und
Gleichstellung

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Schleswig - Holstein :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-
angelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Thüringen :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Heike Taubert, Finanzministerin

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Ener-
gie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

(A)

(C)

931. Sitzung

Berlin, den 6. März 2015

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Volker Bouffier: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 931. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen mit 29 Punkten vor. Wir haben uns in der Vorbesprechung verständigt: Nach Punkt 2 werden die Punkte 27 und 29 behandelt. Nach Punkt 3 wird Punkt 26 aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

(B) Dann werden wir **so verfahren**.

Ich darf Sie darüber unterrichten, dass wir heute die Freude haben, den Präsidenten des Französischen Senats, Herrn Kollegen Gérard Larcher, mit einer hochrangigen Delegation bei uns zu begrüßen. Wir werden ihn nachher willkommen heißen. Es wird Gelegenheit sein, sich mit seiner Delegation zu treffen.

Ich darf Sie sodann um Ihre Aufmerksamkeit bitten für die Mitteilung, dass unser Direktor, Herr Schmitt, zum 31. März dieses Jahres in den wohlverdienten Ruhestand treten wird. Wir haben uns verständigt: Herr Schmitt wird am 26. März eine offizielle Verabschiedung im Hause haben. Das passt deshalb gut, weil am gleichen Tage ebenfalls hier eine Ministerpräsidentenkonferenz stattfindet. Die Mitglieder des Bundesrates und die Kolleginnen und Kollegen haben damit Gelegenheit – so es ihre Zeit erlaubt –, daran teilzunehmen. Wir werden natürlich noch offiziell einladen. Nur damit Sie sich den Termin heute schon vormerken können!

Zum Dritten! Auf vielfachen Wunsch bitte ich den Regierenden Bürgermeister von Berlin, dafür Sorge zu tragen, wenn es möglich wäre, zur Vermeidung von Gefahren für Fußgängerinnen und Fußgänger eine Fußgängerampel vor dem Haus zu installieren.

(Heiterkeit und Beifall)

Insbesondere Kollege Weil hat mich dringlich gebeten, diesen „versammelten“ Wunsch zu vermitteln. Ich weiß, dass nicht nur niedersächsische Berlin-Besucher dieses Problem haben, ich kann das aus Hessen bestätigen. Ich kann das gelegentlich von oben beobachten. Die Menschen laufen nicht bis nach ganz vorne, wo es gefahrlos möglich ist.

Vom Kleinen zum Großen: Meine Damen und Herren, wir beginnen mit unserer Sitzung.

Ich rufe zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung die in dem **Umdruck 2/2015***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 5, 9, 18 und 20 bis 25.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön.

Dann haben wir **so beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz zur **Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie** und zur Verschiebung des Außerkrafttretens des § 47g Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 47/15, zu Drucksache 47/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Es bleibt abzustimmen über die vom Wirtschaftsausschuss empfohlene Entschließung. Ein Land hat darum gebeten, über Ziffer 2 Buchstabe b getrennt abzustimmen.

*) Anlage 1

(D)

Präsident Volker Bouffier

(A) Ich beginne mit Ziffer 2 Buchstaben a und c. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Buchstabe b! – Auch das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat eine **Entscheidung gefasst** hat.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Entscheidung des Bundesrates **„Einwanderung gestalten – Einwanderungsgesetz schaffen“** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 70/15)

Dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz sind die Länder **Niedersachsen und Schleswig-Holstein beigetreten**.

Ich erteile Frau Kollegin Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, das Wort.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff)

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Erfreulicherweise gibt es in einer Reihe von Fragen breite Übereinstimmung in diesem Haus. So stellt heute niemand mehr in Frage, dass Deutschland tatsächlich ein Einwanderungsland ist. Das war nicht immer so.

Deutschland ist heute das wichtigste Einwanderungsland in Europa und das weltweit zweitbeliebteste nach den USA. Einwanderung findet – neben Zuwanderung aus humanitären Gründen – bisher überwiegend aus den Mitgliedstaaten der EU statt.

(B) In der teilweise sehr aufgeladenen Debatte über Einwanderung geht es häufig um die Frage, woher jemand zu uns kommt. Das ist bei politischer Verfolgung auch relevant. In der heutigen Debatte steht aber etwas anderes im Vordergrund: Es geht vielmehr darum, welche Menschen zu uns kommen und was sie können.

Niemand bezweifelt die demografische Entwicklung in unserem Land. Auch wenn die Zahl der Kinder weniger zurückgeht als erwartet, nimmt die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ab. Gleichzeitig benötigen wir dringend mehr Fachkräfte, um trotz der beschriebenen demografischen Entwicklung den Wohlstand unseres Landes zu erhalten. Dies ist nach unserer Einschätzung aktuell die größte Herausforderung für unsere Volkswirtschaft.

Erfreulicherweise gibt es daher breite Übereinstimmung darüber, dass wir Einwanderung brauchen. Wir diskutieren lediglich über unterschiedliche Wege, wie wir sie gestalten wollen.

Ein Gesetz, in dem sämtliche Regelungen für die arbeitsmarktbezogene Einwanderung enthalten sind, ist nach unserer Überzeugung das bessere Instrument. Einwanderung kann so transparenter gestaltet werden als mit mehr als 50 Einzelregelungen. Ein klares, transparentes und leicht verständliches Einwanderungsgesetz schafft einen Anreiz für Einwanderungswillige.

(C) Es erhöht die Attraktivität unseres Landes. Dafür legen wir mit unserem Entschließungsantrag heute Vorschläge vor.

Ziel ist es, bessere Rahmenbedingungen für die Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland zu schaffen. Zugleich wollen wir die in Deutschland lebenden Arbeitskräfte besser mobilisieren und qualifizieren. Beides ist notwendig und möglich.

Dazu soll am Anfang breite Verständigung mit allen Beteiligten stehen: Bund, Ländern, Wirtschaft, Gewerkschaften, aber auch Migrantenorganisationen und Universitäten. Wir müssen alle mitnehmen bei der Frage, in welchen Bereichen Bedarf an Einwanderung besteht und mit welchen kriteriengeleiteten Steuerungsmodellen wir die Einwanderung aus Drittstaaten langfristig bedarfsgerecht steuern.

Klar ist, dass ein Einwanderungsgesetz vorhandene Qualifikationen von Einwanderungswilligen honorieren muss. Es gilt, bestehende Hürden auf das notwendige Maß weiter abzusenken. So ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten eine zeitlich befristete Aufenthaltsmöglichkeit zum Zweck der Arbeitsplatzsuche eingeräumt werden kann. Auch sollte sich ein Einwanderungsgesetz nicht nur an Hochqualifizierte richten. Gerade das Handwerk braucht auch andere Qualifikationsniveaus.

Mit einer weiteren Öffnung des Arbeitsmarktes müssen auch die Informations- und Beratungsangebote im In- und Ausland ausgebaut und vorgehalten werden. Auch dazu machen wir konkrete Vorschläge.

(D) Wir Länder sind zurzeit auf Grund der vielen Flüchtlinge, die zu uns kommen, sehr stark gefordert. Es ist ein eigentlich unerträglicher Zustand, dass zum Beispiel Menschen aus Syrien oder dem Irak viele Monate lang auf ihre Verfahren warten und nichts tun dürfen, obwohl wir sie brauchen und obwohl sie gerne bleiben und sich ausbilden lassen wollen. Ein Einwanderungsgesetz sollte es also auch Asylbewerbern und Duldungsinhabern mit mindestens qualifizierter Berufsausbildung ermöglichen, im Inland ein Aufenthaltsrecht zu erhalten, wenn auch vom Ausland aus die Zulassung zu unserem Arbeitsmarkt möglich wäre. Das Gleiche gilt für die Zeit der betrieblichen Ausbildung – bei positivem Abschluss selbstverständlich auch danach. Im Rahmen gesteuerter Einwanderung könnten wir dadurch auch das im Moment sehr beanspruchte Asylsystem stark entlasten.

Verehrte Kollegen und Kolleginnen, ich bin mir sicher, wir alle wollen, dass Einwanderung künftig so gestaltet wird, dass die derzeitige demografische Entwicklung sinnvoll aufgefangen wird und die Menschen in unserem Land nicht überfordert werden. Lassen Sie uns also gemeinsam daran arbeiten, auf diesem Weg möglichst viele Menschen mitzunehmen! Je früher wir gestalten, umso besser können wir steuern.

Und natürlich geht es bei einem Einwanderungsgesetz nicht nur um die Frage, wer zu uns kommt,

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) sondern vor allem darum, wie wir die Einwanderung sinnvoll steuern und den Menschen, die etwas zu bieten haben und bei uns bleiben wollen, sinnvolle Optionen für die Zukunft geben.

Unser Entschließungsantrag soll dazu beitragen, dem Ziel, Einwanderung aktiv und positiv zu gestalten, einen Schritt näher zu kommen. Es würde mich sehr freuen, wenn wir die Zeit in den Ausschüssen miteinander nutzen könnten, die Debatte weiter zu befruchten und hoffentlich die Bundesregierung dazu zu bewegen, an einem Einwanderungsgesetz im Sinne der Menschen in unserem Land und der Zukunft unserer Volkswirtschaft zu arbeiten. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Herzlichen Dank, Kollegin Dreyer!

Als Nächster spricht Ministerpräsident Bouffier zu uns.

Volker Bouffier (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Dreyer, ich möchte einige Bemerkungen zu dem Entschließungsantrag machen. Sie fordern ein Einwanderungsgesetz. Wir haben Einwanderung, und wir haben ein Gesetz. Sie haben beides erwähnt. Wir sind im Moment eines der größten Einwanderungszielländer auf der ganzen Welt. Wir haben also beides. Einwanderung haben wir schon. Ein Gesetz haben wir auch; es nennt sich Aufenthaltsgesetz.

(B) Ich will vorab sagen: Wir müssen nicht über Begrifflichkeiten streiten. Wir müssen auch nicht darüber streiten, dass es zum Erhalt unseres Wohlstandes notwendig sein wird, die Folgen der demografischen Entwicklung auch durch Zuwanderung nach Möglichkeit aufzufangen. Darüber gibt es keinen Streit, glaube ich.

Ihr Entschließungsantrag umfasst neben der Einleitung insgesamt zwölf Punkte. Einer ganzen Reihe Ihrer Überlegungen kann ich mich anschließen, einigen aber jedenfalls so nicht. Das hat mehrere Gründe.

Zum einen werden viele Punkte doch recht undifferenziert angesprochen und behandelt. Sie müssen aber nach meiner festen Überzeugung differenziert betrachtet werden. Ich will das an einigen Beispielen kurz erläutern.

Sie sprechen davon, dass wir im Rahmen einer gesetzlichen Lösung die Gewinnung von Fachkräften besser gestalten müssen. Darüber können wir reden. Sie sprechen aber auch davon, dass Sie insbesondere Fachkräfte, die nicht zum qualifizierten Spitzenbereich gehören, mit in dieses Einwanderungskonstrukt aufnehmen wollen. Dazu will ich zwei Bemerkungen machen, die mir sehr wichtig sind.

Wir suchen nicht Fachkräfte. Was wir suchen müssen, sind zukünftige Mitbürger, Menschen, die, wenn sie hierher kommen, nicht nur an einer Maschine stehen oder einen Computer bedienen, sondern die mit

uns gemeinsam unsere Zukunft gestalten. Der alte Satz von Max Frisch „Wir haben Arbeitskräfte gerufen, aber es kamen Menschen“ gilt immer noch. (C)

Der Ruf, der insbesondere von der Wirtschaft immer wieder kommt, ist häufig zu kurzfristig, greift zu kurz. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht die gleichen Fehler machen, die wir schon einmal gemacht haben. Deshalb ist ein breiter Ansatz notwendig. Das erwähnen Sie auch.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegin, in diesem Punkt müssen wir aber noch einen zweiten Sachverhalt bedenken. Wenn Sie Nichtqualifizierte ebenfalls in größerer Anzahl ins Land holen wollen, müssen wir aufpassen, dass wir die Arbeitslosen und die Menschen ohne Berufsabschluss, die schon in unserem Land sind, nicht vergessen. Um sie müssen wir uns zuerst kümmern, und zwar so, dass Zuwanderung insbesondere von Nichtqualifizierten am Ende nicht dazu führt, dass es einen Verdrängungswettbewerb zu Lasten der Schwächsten in unserem Lande gibt. Wir brauchen also eine klare Priorität.

Auch und gerade zur Gewinnung mehr und besser qualifizierter Fachkräfte müssen wir aus meiner Sicht deutlich machen, dass wir uns zuerst um diejenigen kümmern müssen, die hier sind. Dazu gibt es eine Menge zu tun. Dazu existiert auch eine Menge von Vorschlägen. Sie haben in Ihrem Entschließungsantrag beides zusammengeführt. Ich bin der Auffassung, dass wir hier trennen müssen – gerade im Hinblick auf die Einwanderung unqualifizierter Kräfte.

Diese Aufgabe ist anspruchsvoll. Darüber haben wir oft gesprochen. In diesem Land leben nach wie vor viele Menschen, die keine Arbeit haben. Wir haben eine ganze Reihe von Menschen ohne qualifizierten Berufsabschluss, die bei jeder konjunkturellen Eintrübung besonders gefährdet sind. Um sie wollen wir uns zunächst einmal kümmern. (D)

Ich will noch einen anderen Punkt ansprechen. Sie fordern in Ihrem Entschließungsantrag häufig Dinge, die nach dem geltenden Recht allesamt möglich sind. Dafür brauchen wir kein neues Gesetz. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen!

Sie fordern unter Ziffer 3 die Definition von Engpassberufen, also von solchen Berufen, die wir mit inländischem Potenzial nicht mehr abdecken können. Dabei soll dann die Vorrangprüfung entfallen, also die Prüfung, ob anderweitige inländische Kräfte oder EU-Bewerber zur Verfügung stehen. Das gibt es aber alles schon. Wir haben zurzeit 70 Berufe, die als sogenannte Engpass- oder Mangelberufe qualifiziert sind. Dort erfolgt auch keine Vorrangprüfung.

Das heißt: Diesen Bereich können wir vielleicht noch intensiver, vielleicht noch klüger regeln. Das geltende Recht gibt das alles aber her. Das nutzen wir auch. Es genügt hier, sich schlicht zu melden. Man braucht keine weiteren Voraussetzungen.

Nun komme ich zu einem anderen Beispiel. In Ziffer 10 sprechen Sie sich für Initiativen im Ausland aus, für Werbung, gezielte Anwerbung und Vermittlungsbemühungen. Ich halte das für durchaus ziel-

Volker Bouffier (Hessen)

(A) führend. Das haben wir aber ebenfalls. Wir haben nahezu an jeder Botschaft einen Sozialreferenten. Wir haben nahezu in jedem Land eine Außenwirtschaftskammer. Im Zusammenwirken von Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium, Außenministerium und Wirtschaft können wir – darüber brauchen wir nicht zu streiten – sicherlich eine ganze Menge tun. Dafür braucht man aber kein völlig neues Gesetz.

Generell betrachten möchte ich, dass in dem Entschließungsantrag sehr viele Sachverhalte zusammengetragen worden sind und auch zusammen stehen, die aus meiner Sicht eine differenzierte Betrachtung brauchen.

Ich will das am Beispiel des Asylrechts deutlich machen. Die faktische Einwanderung unter Berufung auf das Asylrecht hat mit gestaltender Einwanderungspolitik gar nichts zu tun. Das Asylrecht ist ein individuelles, verfassungsrechtlich geschütztes Recht, ein Schutzrecht, das sich einer grundlegenden Neugestaltung schlicht entzieht. Dort geht es um unsere humanitäre Verpflichtung, die wir erfüllen wollen und erfüllen müssen und die in unserem Lande auch breit erfüllt wird. Wir alle können dankbar sein für die große Hilfsbereitschaft in unserer Bevölkerung.

Richtig ist, dass unter Berufung auf das Asylrecht viele Menschen in unser Land kommen, für deren Herkunftsländer die Anerkennungsquote zum Teil bei 1 oder 0 Prozent liegt. Diese Probleme sind bisher nicht gelöst.

(B) Ich will aber keinen Zweifel daran lassen, dass wir immer deutlich machen müssen: Das Asylrecht ist eine verfassungsrechtliche Verpflichtung und den Schutzbedürftigen eine Verheißung. Das soll so sein, und aus meiner Sicht muss das auch so sein. Deshalb warne ich davor zu glauben, dass man dort Grundlegendes unter dem Aspekt einer gesteuerten Einwanderung erreichen kann.

Wir haben eine hohe Hilfsbereitschaft. Wir haben allen Anlass, unserer Bevölkerung dafür Dank zu sagen. In diesem Zusammenhang muss man auch sagen: Zum Erhalt dieser Hilfsbereitschaft ist es notwendig, bei denjenigen, die kein Asylrecht und kein humanitäres Bleiberecht haben, den Aufenthalt zu beenden.

Nun will ich auf die Ziffer 4, Familiennachzug, verweisen. Was Sie dort formuliert haben, ist aus meiner Sicht höchst problematisch. Es ist eine sehr undifferenzierte Verheißung, die sehr, sehr weit geht. Ich glaube, dass sie zu weit geht. Darüber muss man aber im Einzelnen sprechen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich zwei Bemerkungen machen. Ich glaube, dass wir in mancherlei Hinsicht viel näher beieinander sind, als manche glauben.

Zunächst will ich auf eine Passage am Beginn Ihres Entschließungsantrages hinweisen. Im vierten Absatz schreiben Sie: „Die Steuerung von Einwanderung muss heute auch über wirtschaftliche, sozial-

politische und kulturelle Unterstützungsangebote erfolgen.“ Wer wollte dem widersprechen! Die Frage ist nur: welche Angebote? Was ist denn konkret zielführend? Darüber muss man einmal sehr grundlegend reden. (C)

Es ist auch nicht kleinkariert, sondern notwendig, den von allen erbetenen und richtigerweise angestrebten Konsens in der Gesellschaft zu finden.

Man muss auch darüber reden, wer das bezahlen soll. Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie wie ich werden insbesondere von unseren Kommunen zu Recht ständig darauf hingewiesen, dass ihre finanziellen Belastungen alleine im Bereich der Unterbringung der Asylbewerber schon heute erheblich sind. Von dem, der jetzt noch viel mehr fordert, muss erwartet werden, dass er das konkretisiert und darauf auch eine Antwort gibt.

Im Ergebnis halte ich deshalb die in dem Entschließungsantrag enthaltene Vermischung von humanitären Aspekten, ökonomischen Aspekten und Beiträgen zur Lösung der demografischen Entwicklung für nicht wirklich zielführend. Bevor man ein neues Einwanderungsgesetz fordert und gegebenenfalls auch schafft, muss man sich doch klar darüber werden, was wir brauchen und was wir wollen – sowohl im Interesse unseres Landes als auch im Interesse derer, die zu uns kommen sollen.

Da reicht es meines Erachtens nicht aus, wenn wir eine Formel nach dem Motto „Aus dem Aufenthaltsgesetz machen wir ein Einwanderungsgesetz“ finden. Es reicht auch nicht aus, wenn wir alles – Asylrecht, Bleiberecht, Zuwanderung, demografische Entwicklung – in eine große Waschtrommel werfen. Die Dinge sind zu kompliziert, sie sind zu differenziert. Aus meiner Sicht ist es für eine kluge Lösung angezeigt, dass wir sie ein wenig intensiver und getrennt betrachten. (D)

Ich bin sehr bei Ihnen, wenn es darum geht, die Schwächen des bisherigen Rechts zu vermeiden und das eine oder andere vielleicht noch besser zu machen. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Ich finde allerdings auch: Bevor wir gänzlich neue Wege gehen, müssen wir uns darum bemühen, dass gewährleistet ist, dass das Neue nicht nur neu, sondern wirklich besser ist.

Meine Damen und Herren, deshalb werbe ich darum, dass wir uns für diese Diskussion, für die Zielfindung und die Zielfindung die notwendige Zeit nehmen und gesellschaftlichen Konsens anstreben. Ich bin davon überzeugt, dass wir hier noch eine Menge sehr intensiver Debatten führen müssen. Wir haben ein Instrumentarium, mit dem wir viele Punkte lösen können, die jetzt in der Debatte sind.

Soweit es darüber hinaus Neues zu gestalten gibt, werden wir mit Sicherheit die Aufgabe haben, dies so zu machen, dass die Aufnahmebereitschaft der heimischen Bevölkerung und eine gute Zukunftsperspektive derer, die zu uns kommen sollen, erhalten bleiben. – Vielen Dank.

(A) **Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Danke, Kollege Bouffier!

Als Nächste spricht Ministerin Siegesmund aus Thüringen zu uns.

Anja Siegesmund (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat Thüringen begrüßt den Entschließungsantrag aus Rheinland-Pfalz unter anderem deswegen, weil sein Ziel darin besteht, ein modernes und zeitgemäßes Einwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Ja, Herr Bouffier, wir haben ein Einwanderungsgesetz. Wenn man den Dialog für ein modernes und zeitgemäßes Einwanderungsgesetz anstoßen will, muss man aber miteinander reden. Ich verstehe den Antrag aus Rheinland-Pfalz so, dass das ermöglicht werden soll.

Die dringlichste Frage möchte ich zuerst beantworten: Brauchen wir ein solches Gesetz, und was sind die Vorbedingungen? Die Antwort liegt auf der Hand, wenn man bedenkt, dass die Bewertungen der derzeitigen Gesetzeslage fast durchweg negativ ausfallen. So urteilt beispielsweise die OECD in ihrem Bericht zur Arbeitsmigration, das deutsche Zuwanderungssystem sei wegen der bürokratischen Hürden ein „Anwerbestopp mit Ausnahmen“.

Es besteht also Handlungsbedarf. Er ist dringlich, da die Bundesrepublik – vor allem das Land Thüringen – auf Grund der schrumpfenden Bevölkerung verstärkt auf Zuwanderung angewiesen ist. Wir wollen darüber reden.

(B) Es ist also an der Zeit, einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, der für potenzielle Einwanderinnen und Einwanderer sowie für potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber umfassende und klar verständliche Regeln bietet.

(V o r s i t z : Präsident Volker Bouffier)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die bisherigen Einwanderungsregelungen, die zumindest auf den Arbeitsmarkt bezogen bereits existieren, sind überladen. Sie sind kompliziert, sie haben die Bedürfnisse der Menschen aus den Augen verloren, indem sie kaum zu durchdringende und kaum verständliche Voraussetzungen für eine Einwanderung normieren. Richtigerweise müsste die Botschaft lauten: Einwanderinnen und Einwanderer sind in Deutschland willkommen! Mehr als das: Sie werden gebraucht!

Der Entschließungsantrag aus Rheinland-Pfalz benennt die wesentlichen Eckpunkte für ein Zuwanderungsgesetz. Einzelne Aspekte möchte ich hervorheben. Denn es geht nicht um das Ob, sondern um das Wie. Deswegen ist die Debatte über ein modernes Einwanderungsgesetz nötig.

Erstens. Der Freistaat Thüringen befürwortet ein kriteriengeleitetes Steuerungsmodell, das sich an einem Punktesystem orientiert. Wichtig ist zu betonen, dass sich die Kriterien für Zuwanderung nicht an Nützlichkeitsaspekten ausrichten – ausdrücklich

(C) nicht –, sondern dass es vor allem um humanitäre Gesichtspunkte gehen muss. Das sollten wir nicht aus dem Blick verlieren.

Zweitens. Wir müssen darüber nachdenken, wie die Potenziale der Menschen, die bereits in der Bundesrepublik sind – wie ausländische Studierende und Auszubildende, Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Geduldete –, besser genutzt werden können. Denn das gehört zu einer Willkommenskultur. Man muss sagen, wie das Ankommen funktionieren soll. Sofern diese Menschen die Einwanderungskriterien erfüllen, sollten sie ihren Aufenthaltsrechtlichen Status wechseln können. Darüber müssen wir diskutieren.

Drittens. Einwanderung ist ein gesamtpolitisches und -gesellschaftliches Anliegen, das auf eine langfristige Perspektive angelegt ist. Ein starres System mit einem unbeweglichen Kriterienkatalog wäre hinderlich. Aus diesem Grunde befürwortet Thüringen ein sogenanntes lernendes Punktesystem. Das heißt, dass ein parteiübergreifendes Gremium jedes Jahr Auswahlkriterien und Gewichtung der Punkte des Kriterienkatalogs für Zuwanderung überprüfen und gegebenenfalls nachbessern soll.

Herr Bouffier, ich stimme Ihnen bei dem Satz sehr zu: Wir suchen nicht Einwanderer, sondern Mitbürger. Vielleicht kommt aus dem Land Bayern, von Herrn Seehofer, bald ein ähnlicher Satz.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, Zuwanderung bedarf der Gestaltung, nicht der Verwaltung. Dies bringt der Entschließungsantrag aus Rheinland-Pfalz in allen zwölf Ziffern auf den Punkt. Ich hoffe sehr, dass der Entschließungsantrag in den Ausschüssen und in der nächsten Sitzung des Bundesratsplenums eine Mehrheit findet und alle Länder die Bundesregierung mit vereinter Kraft auffordern, einen Gesetzentwurf mit klaren Botschaften pro Einwanderung vorzulegen. Wichtig ist, dass es einen Schritt vorwärtsgeht und dass die Debatte geführt wird.

Danke an das Land Rheinland-Pfalz! Thüringen unterstützt das Anliegen sehr. – Vielen Dank.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin Siegesmund!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entschließung des Bundesrates „Anstrengungen im Kampf **gegen den Missbrauch von Werkverträgen** verstärken“ – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 87/15)

Ich erteile dem Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Herrn Kollegen Weil, das Wort.

(A) **Stephan Weil** (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zu den tragenden Säulen unserer Arbeits- und Sozialordnung zählt der Schutz von unselbstständig Beschäftigten. Wir wissen, dass sich beim Abschluss eines Arbeitsvertrages typischerweise Beteiligte mit sehr unterschiedlichen Möglichkeiten gegenüberstehen. Auf der Grundlage dieser Überlegung hat sich in Deutschland nach und nach ein Arbeitsrecht etabliert, das in den Einzelheiten durchaus immer wieder strittig ist, in seinen Grundzügen meines Erachtens aber Konsens in unserer Gesellschaft ist. Es ist Ausdruck unseres Sozialstaatsprinzips, wenn wir uns darum bemühen, unselbstständig Beschäftigte in gebotener Weise zu schützen.

Quasi unbemerkt von der Öffentlichkeit hat sich aber über eine Reihe von Jahren hinweg eine Entwicklung etabliert, die genau in die entgegengesetzte Richtung geht. Ich rede von der gezielten Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte insbesondere in Mitgliedstaaten der EU in Südosteuropa.

Diese Menschen, die keinerlei Kenntnisse von unserem Land und seinem Rechtssystem haben und unsere Sprache nicht sprechen, werden dazu gebracht, Verträge zu unterschreiben, die suggerieren, sie seien tatsächlich selbstständige Unternehmer. Das hat mit den Werkverträgen, die jeder von uns abschließt, wenn er zum Beispiel zu Hause etwas reparieren lässt, überhaupt nichts mehr zu tun. Das ist eine glatte Umgehung. Das ist Scheinselbstständigkeit.

(B) Auf dieser Grundlage werden die Betroffenen zunächst einmal vollständig in den betrieblichen Ablauf eingegliedert, und zwar unter Bedingungen, die nicht akzeptabel sind. Das betrifft in vielen Fällen die Vergütung, die Arbeitszeit und Sanktionen bei der Wahrnehmung von Rechten.

Obendrein wird in diesen Verträgen in nicht wenigen Fällen eine Verbindung zur Unterkunft hergestellt, die seitens des Arbeitgebers gestellt wird, zu horrenden Preisen, die einer dauerhaften Beherbergung wirklich unwürdig sind.

Ich glaube, man geht nicht zu weit, wenn man sagt, dass sich auf dieser Grundlage so etwas wie ein Krebsgeschwür auf unserem Arbeitsmarkt entwickelt hat. Man muss auch darauf hinweisen, dass solche Arbeitsplätze typischerweise reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze ersetzen.

Wie groß dieses Problem ist, weiß niemand ganz genau. Aus Niedersachsen kann ich berichten, dass allein in der Ernährungsindustrie in unserem Nordwesten über 10 000 Fälle nachweisbar sind. Wir reden aber, wie wir inzwischen wissen, über eine Vielzahl von Branchen. Wir reden über die Bauwirtschaft und die Landwirtschaft, die Gebäudereinigung und die Logistik, den Einzelhandel und die Gastronomie, die Pflege – ein ganz schwieriges Thema – und die Hauswirtschaft. All diese Kenntnisse haben wir insbesondere von mobilen Beratungsstellen, die wir in Niedersachsen, aber auch in anderen Ländern etabliert haben und die uns einen tieferen Einblick in

die schlimme Praxis solcher Arbeitsverhältnisse gegeben haben. (C)

Einer solchen Entwicklung müssen wir entschlossen entgegentreten. Der Bundesrat hat hierzu bereits im September 2013 Vorschläge gemacht. Die Bundesregierung hat angekündigt, im Laufe des ersten Halbjahres einen Gesetzentwurf vorlegen zu wollen. Gerade im Vorfeld eines solchen Gesetzentwurfs ist es gut und richtig, wenn der Bundesrat ein weiteres Mal mit Nachdruck auf diese Problematik aufmerksam macht und die Bundesregierung dabei unterstützt, wirksame Maßnahmen zu etablieren.

Der Mindestlohn dürfte dabei eine große Rolle spielen. Eine konsequente Umsetzung und eine wirksame Kontrolle des Mindestlohns dürfte vielen dieser Geschäftsmodelle die Basis entziehen.

Aber das allein wird noch nicht reichen. Ich denke zum Beispiel an eine Stärkung der Stellung der betrieblichen Interessenvertretungen, der Betriebsräte, die heute in den allermeisten Fällen überhaupt keinen Überblick darüber haben, ob und welche dieser Scheinselbstständigen innerhalb ihrer Unternehmen arbeiten. Denn dabei handelt es sich nun einmal formal um Sachkosten, nicht um Personalkosten. Wir müssen dahin kommen, dass Betriebsräte eine vollständige Information in dieser Hinsicht erhalten.

Wir brauchen mehr Beratung. Auch das ist ein Ergebnis der ersten Erfahrungen. Meines Erachtens ist es dringend geboten, dass sich auch der Bund dafür engagiert, dass Betroffene tatsächlich die Möglichkeit zur Hilfe erhalten. (D)

Entscheidend wird auch eine wirksame Kontrolle dessen sein, was wir uns politisch vornehmen. Dabei geht es insbesondere um eine Aufstockung notwendiger Personalkapazitäten bei den Zollbehörden, die für die Kontrolle zuständig sind. Die Zollbehörden haben schon mit dem Mindestlohn eine erhebliche weitere Aufgabe hinzubekommen. Es wird darauf ankommen, die Ausstattung an dieser Stelle so zu gestalten, dass Fehlentwicklungen, wie ich sie geschildert habe, mit Nachdruck und konsequent verfolgt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Teil sind es schlimme Zustände. Darüber habe ich mich auch persönlich in zahlreichen Gesprächen unterrichten lassen. Wir dürfen die Augen davor nicht verschließen. Das ist über viele Jahre hinweg geschehen; das darf nicht weiter geschehen. Der Bundesrat sollte sein anhaltendes Engagement in dieser Frage nachdrücklich zum Ausdruck bringen.

Auf dieser Grundlage freue ich mich auf die Ausschussberatung und auf eine hoffentlich baldige Entschließung des Bundesrates. – Herzlichen Dank.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege Weil!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Präsident Volker Bouffier

(A) Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes betreffend den **Wohnungseinbruchdiebstahl** (... StrÄndG) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 30/15)

Hierzu hat Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback (Bayern) das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Das Strafrecht und sein Vollzug haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Menschen in Sicherheit leben können. Als Gesetzgebungsorgan tragen wir besondere Verantwortung dafür, dass dies in Deutschland gewährleistet ist.

Es ist nicht nur die Angst vor grausamen Terrorakten, die die Menschen heute in ihrem Sicherheitsempfinden erschüttern kann. Gerade auch die Fälle alltäglich vorkommender, gleichwohl gravierender Kriminalität wie der Wohnungseinbruchdiebstahl können hier erhebliche Auswirkungen haben.

(B) Die Diskussion über die innere Sicherheit darf daher in diesen Zeiten nicht auf die Bedrohung durch Terrorismus reduziert werden. Wir müssen auch schauen, wo tagtäglich körperliche Unversehrtheit und Eigentum in unserer Gesellschaft angegriffen werden, und, wo nötig, an den rechtspolitischen Stellschrauben drehen, um dem bestmöglich zu begegnen. Denn eines ist klar, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn unsere Bürger das Gefühl bekommen, dass der Staat ihre Sicherheit nicht mehr gewährleisten kann, und sich etwa private Schutzpatrouillen gründen, dann nimmt der Rechtsstaat Schaden.

Gerade beim Wohnungseinbruchdiebstahl beobachten wir seit Jahren eine bedenkliche Entwicklung: steigende Kriminalität, höhere Schäden und verängstigte Opfer, die durch das Eindringen einer fremden Person in ihren ureigenen Bereich auch psychisch leiden.

Diese Entwicklung ist auch am allgemeinen Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nicht spurlos vorübergegangen. Das Bild von der Wohnung als Schutzburg, Ort des Rückzugs und der Geborgenheit hat Risse bekommen. Es ist daher richtig und notwendig, dass in letzter Zeit quer durch die Republik Bemühungen zur Zurückdrängung dieser Form der Kriminalität intensiviert worden sind. Dazu gehört beispielsweise die Einrichtung einer Bund-Länder-Projektgruppe, die an einem abgestimmten Konzept zur Bekämpfung mobiler Einbrecherbanden arbeitet.

Gleichzeitig stelle ich aber fest, dass unsere Anstrengungen zusätzlich auf gesetzgeberische Verbesserungen im Strafrecht gerichtet werden müssen. Der vorliegende Gesetzesantrag zum Wohnungseinbruch-

(C) diebstahl ist das Ergebnis dieser Überlegungen. Er wird von zwei Eckpfeilern getragen:

Erstens sollen Fälle des Wohnungseinbruchdiebstahls künftig nicht mehr als minder schwere Fälle behandelt werden können. Entscheidend ist, dass diese bislang vorgesehene gesetzliche Privilegierung mit Blick auf die regelmäßig gravierenden individuellen und gesamtgesellschaftlichen Folgen von Wohnungseinbrüchen nicht gerechtfertigt ist. Wir müssen hier eine Wertungsunwucht beseitigen und für die Bürger ein klares Signal setzen, dass wir die Bekämpfung dieser Kriminalität nicht auf die leichte Schulter nehmen; denn für die Opfer ist ein Wohnungseinbruchdiebstahl nie ein minder schwerer Fall.

Zum Zweiten sollen die Verfolgungsmöglichkeiten von Staatsanwaltschaft und Polizei verbessert werden. Ich will daher den Kreis der im Falle des Wohnungseinbruchs zulässigen verdeckten Ermittlungsmaßnahmen erweitern. Namentlich die Telefonüberwachung ist in den Fällen des Wohnungseinbruchdiebstahls bislang nur dann zulässig, wenn Banden am Werk waren. Aber dieses Ergebnis – dass Banden am Werk waren – steht oft erst am Ende der Ermittlungen fest. Zu dem Zeitpunkt, zu dem uns die Telefonüberwachung bei den Ermittlungen helfen würde, ist sie häufig nicht zulässig. Das soll und muss geändert werden. Künftig soll daher gelten: Jeder Wohnungseinbruchdiebstahl kann Anlass für eine Telefonüberwachung sein.

(D) Meine Damen und Herren, selbstverständlich bin ich nicht so naiv zu glauben, dass allein mit den vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen der Kampf gegen die Einbrecher schon gewonnen sei. Hierzu müssen vielmehr vielfältige sich ergänzende präventive und repressive Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Dabei bedarf es auch einer engen Vernetzung und Zusammenarbeit aller beteiligten Kräfte. Der Gesetzesantrag stellt aber einen wichtigen Baustein im Kampf gegen die grassierende Wohnungseinbruchkriminalität dar. Er soll ein Zeichen setzen für unsere Entschlossenheit und unseren Willen, die notwendigen strafgesetzgeberischen Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Ich hoffe auf eine zustimmende Mehrheit in der weiteren Diskussion und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich verweise die Vorlage an den **Rechtsausschuss**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 65/15)

Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback, Sie haben erneut das Wort.

(A) **Prof. Dr. Winfried Bausback** (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Unter dem Tagesordnungspunkt, zu dem die erste Debatte stattfand, haben wir zu Recht den hohen Wert des Rechts auf Asyl herausgestellt. Das Recht auf Asyl hat einen hohen Stellenwert. Es ist Ausdruck des historisch und humanitär geprägten Willens der Bundesrepublik Deutschland, Flüchtlinge aufzunehmen.

Eine verantwortungsvolle Asylpolitik muss aber auch darauf gerichtet sein, die Akzeptanz des Asylrechts in unserer Gesellschaft zu erhalten. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Asylbewerberzahlen gilt dies umso mehr. Deshalb ist es aus unserer Sicht ein zentraler Punkt, nur wirklich Schutzbedürftige aufzunehmen.

Im vergangenen Jahr haben über 200 000 Menschen in Deutschland Asyl beantragt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrug damit fast 60 Prozent.

Am Beispiel Syriens sehen wir, dass Deutschland unter den Ländern außerhalb des Krisengebiets mit Abstand die meisten Asylbewerber von dort aufnimmt. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zeigen dafür großes Verständnis. Ihre Hilfsbereitschaft ist ungebrochen groß.

Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass mittlerweile etwa ein Drittel aller Asylbewerber aus den Westbalkanstaaten allein aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommt. Sie missbrauchen unser Asylsystem, um zumindest einige Monate in Deutschland bleiben zu können. Dafür haben die Menschen bei uns kein Verständnis.

Im November letzten Jahres wurde vor diesem Hintergrund ein erster wichtiger Schritt getan: Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina wurden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft.

Seit Ende letzten Jahres sehen wir eine regelrechte Massenzuwanderung aus dem Kosovo. Allein zwischen Anfang Januar und Mitte Februar haben fast 25 000 Kosovaren in Deutschland um Asyl nachgesucht. Das Kosovo steht bereits auf Platz zwei der Hauptherkunftsländer mit 14 Prozent der bundesweit gestellten Asylanträge. Die Gesamtschutzquote hingegen betrug im Januar 2015 lediglich 0,3 Prozent.

Seit Aufhebung der Visumpflicht für Albanien und Montenegro ist zudem die Zahl der Asylanträge aus diesen Ländern in Deutschland stark gestiegen. Zum Vergleich: Aus Albanien kamen 2010, dem letzten Jahr vor Aufhebung der Visumpflicht, nur 39 Asylantragsteller. 2014 waren es bereits 7 865 bei einer Gesamtschutzquote von 2,2 Prozent. Für Montenegro erfolgte ein Anstieg von 57 Asylanträgen im Jahr 2009, dem letzten Jahr vor Aufhebung der Visumpflicht, auf 935 im Jahr 2014 bei einer Gesamtschutzquote von 0 Prozent.

Der Gesetzentwurf, den Bayern heute einbringt, sieht deshalb vor, auch Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten nach dem Asylverfahrensgesetz einzustufen.

(C) Für sichere Herkunftsstaaten wird kraft Gesetzes vermutet, dass keine politische Verfolgung droht. Dadurch sollen aussichtslose Asylanträge rascher bearbeitet werden, und der Aufenthalt soll schneller beendet werden können. Diese gesetzliche Vermutung ist jedoch widerlegbar. Jeder Asylbewerber hat weiterhin die Möglichkeit darzulegen, dass er – abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat – in seinem konkreten Fall mit politischer Verfolgung rechnen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen uns die Einstufung von Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten nicht leicht. Wir haben uns mit Blick auf die Rechtslage, die Rechtsanwendung und die allgemeinen politischen Verhältnisse in diesen drei Staaten ein Gesamturteil über die dortigen Verhältnisse gebildet. In der Begründung des Gesetzentwurfs werden die Erwägungen für jedes Land detailliert dargelegt.

Für alle drei Länder gilt: Nach der Berichterstattung des Auswärtigen Amtes einschließlich der entsprechenden Asyllageberichte sowie unter Berücksichtigung der Erkenntnisse lokaler Menschenrechtsgruppen, vor Ort vertretener Nichtregierungsorganisationen sowie internationaler Organisationen, zum Beispiel des UNHCR oder des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, können diese Länder als sichere Herkunftsstaaten angesehen werden.

(D) Mit der Einstufung dieser Staaten als sichere Herkunftsländer im Sinne des Asylrechts verkennen wir nicht die dort bestehenden Defizite im Hinblick auf den Umgang mit Minderheiten. Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich zum Beispiel durch ihre Entwicklungszusammenarbeit kontinuierlich dafür ein, die Lebenssituation der Menschen vor Ort zu verbessern. So gehören Kosovo und Albanien zu den sogenannten Kooperationsländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland auf der Basis zwischenstaatlich vereinbarter Verträge eng zusammenarbeitet.

Schwerpunkte der Kooperation mit dem Kosovo sind unter anderem die Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, die Stärkung von Demokratie und die Reform der öffentlichen Verwaltung.

Schwerpunkt der Kooperation mit Albanien ist die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung mit dem Ziel der Armutsbekämpfung.

Auch mit Montenegro besteht eine langjährige Entwicklungszusammenarbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Unterstützung des Gesetzentwurfs. Die Aufnahme in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten ist nicht das einzige, aber eines von mehreren Mitteln, um unser Asylsystem vor offensichtlich asylfremder Migration zu schützen. Wenn wir die Akzeptanz unseres Asylsystems in der Bevölkerung erhalten wollen, müssen wir unterscheiden zwischen Menschen, die tatsächlich schutzbedürftig und damit asylberechtigt sind, und Menschen, die aus Ländern kommen, in denen es keine politische Verfolgung gibt. In Albanien, im Kosovo und in Montenegro ist das allgemein der Fall.

(A) **Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Professor Dr. Bausback!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Entschließung des Bundesrates für ein **einheitliches Freiwilligendienstgesetz**, in dem der Bundesfreiwilligendienst, die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ sowie sonstige Freiwilligendienste zusammengefasst werden – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 64/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) ab.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Personalausweisgesetzes** zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises **und** zur **Änderung des Passgesetzes** (Drucksache 21/15, zu Drucksache 21/15)

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir stimmen zunächst über Ziffer 1 der Empfehlungen ab. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(Zuruf: Mehrheit!)

– Entschuldigung! Ich bitte um Nachsicht. Bitte noch einmal! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. Wer sich dazu zustimmend äußern möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Entwurf zur Änderung des Personalausweis- und des Passgesetzes entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 7:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes (**Aktienrechtsnovelle** 2014) (Drucksache 22/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. (C)

Ich rufe zur Einzelabstimmung zunächst Ziffer 1 der Empfehlungen auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Wir stimmen jetzt über sämtliche weiteren Ziffern der Ausschussempfehlungen zum Gesetzentwurf zum Aktienrecht ab. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf zum Aktienrecht entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates (**Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz** – BilRUG) (Drucksache 23/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. (D)

Ich bitte um Handzeichen für Ziffer 1 der Empfehlungen. – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 2. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Korruption** (Drucksache 25/15)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 11 unserer Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb** (Drucksache 26/15)

Zur Einzelabstimmung über die Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

*) Anlage 2

Präsident Volker Bouffier

- (A) Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 6! – Minderheit.
Ziffer 7! – Mehrheit.
Ziffer 8! – Mehrheit.
Ziffer 9! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 10.
- Wir kommen zu den Ziffern 12, 13, 14. Bestehen Bedenken, dass wir darüber gemeinsam abstimmen?
- (Widerspruch)
- Es bestehen Bedenken. Dann stimmen wir getrennt ab.
- Ziffer 12! – Mehrheit.
Ziffer 13! – Mehrheit.
Ziffer 14! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten** (GVVG-Änderungsgesetz – GVVG-ÄndG) (Drucksache 36/15)

- (B) Es liegen Wortmeldungen vor. Ich erteile zunächst Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann aus Hessen das Wort.

Eva Kühne-Hörmann (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gräu- und Gewalttaten des sogenannten Islamischen Staats sind abscheulich und menschenverachtend. Sie schockieren uns alle zutiefst. Die rücksichtslose Brutalität, die von diesen Terroristen ausgeübt wird – man denke nur an die massenweisen Enthauptungen oder die Verbrennungen von Geiseln –, sprengt jede Grenze.

Besonders perfide ist es, wenn diese Terroristen junge Männer – übrigens auch einige junge Frauen – in Deutschland anwerben, um im sogenannten Heiligen Krieg zu kämpfen. Aus diesem Grund fordere ich seit langem, dass wir auch – ich sage bewusst „auch“ – mit strafrechtlichen Mitteln verhindern, dass sich junge Menschen in Kriegsregionen aufmachen, um dort entweder als Kanonenfutter zu dienen oder – für den Fall, dass sie überleben – als „tickende Zeitbomben“ wieder nach Deutschland zurückzukehren.

Gleichzeitig müssen wir bundesweit stärker im Bereich der Prävention tätig werden. Wir in Hessen haben bereits erfolgreich mit der Präventionsarbeit begonnen. Denn vor jeder Ausreise zum Dschihad steht die Radikalisierung. Und wir müssen auch diejenigen in den Blick nehmen, die ihre Mission in Deutschland umsetzen wollen. Im besonderen Fokus stehen dabei

(C) die Justizvollzugsanstalten. Sie dürfen keinen Nährboden für radikales Gedankengut bilden.

Heute liegt nach langem Hin und Her endlich ein Gesetzentwurf des Bundesjustizministers vor. Nun können auch in Deutschland endlich die Forderungen aus der völkerrechtlich bindenden UN-Resolution vom 24. September letzten Jahres umgesetzt werden. Ich sage „endlich“, weil das Problem, dass junge Menschen von Deutschland aus in den Dschihad ziehen wollen, um im Ausland Terroranschläge zu verüben oder um sich zu Terroristen ausbilden zu lassen, seit geraumer Zeit bekannt ist. Die Zahl der Ausreisenden steigt ständig, so dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass mit diesem schon lange geforderten Gesetzentwurf Reisen in terroristischer Absicht sowie der Versuch und die Finanzierung entsprechender Reisen zukünftig unter Strafe gestellt werden sollen und damit dem sich aus der UN-Resolution ergebenden Umsetzungsbedarf nachgekommen wird. Der Gesetzentwurf schließt also zwei bestehende Lücken in unserem Terrorismusstrafrecht, nämlich bei der Ausreise in terroristischer Absicht und bei der Finanzierung des Terrorismus.

(Vorsitz: Vizepräsident Stephan Weil)

Ich bin aber der Auffassung, dass damit noch nicht genug getan ist und wir nicht auf halbem Weg stehen bleiben sollten. Wir brauchen ein ganzheitliches Konzept, das sowohl repressive als auch präventive Ansätze umfasst.

(D) Ein wichtigerer Weg ist es meiner Ansicht nach, zusätzliche Präventionsangebote zu machen, insbesondere für junge Straftäter in den Justizvollzugsanstalten, aber auch in den Schulen und Familien.

Wir in Hessen haben bereits im letzten Jahr die Zusammenarbeit mit Violence Prevention Network aufgenommen, um unsere ohnehin vorhandenen Maßnahmen im Vollzug, etwa Anti-Gewalttrainings, durch zusätzliche Deradikalisierungsmaßnahmen zu flankieren. Unsere ersten Erfahrungen machen Mut, diesen Schritt weiterzugehen und auszubauen. Ich mache daher den Vorschlag, die Maßnahmen zu verstetigen und ein bundesweites Netzwerk zur Deradikalisierung im Vollzug aufzubauen.

Ähnlich wie es zum Beispiel bei der Bekämpfung von Kinderpornografie mit dem Projekt „Kein Täter werden“ gelungen ist, eine bundesweite Sockelfinanzierung sicherzustellen, könnte man das auch in diesem Bereich vornehmen.

Natürlich fällt der Strafvollzug in die Zuständigkeit der Länder. Aber bei der Bekämpfung solcher gesellschaftlicher Tendenzen sind wir alle gemeinsam gefordert. Die Anschläge in Paris haben gezeigt, dass gerade für diese Tätergruppe zusätzliche Maßnahmen der Deradikalisierung schon in den Justizvollzugsanstalten erforderlich sind. Wir sollten deshalb versuchen, die Zeit im Vollzug intensiv zu nutzen, um bei den Personen ein Umdenken einzuleiten. Das sind wir nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern

Eva Kühne-Hörmann (Hessen)

(A) schuldig, die sich um die Sicherheit in Deutschland sorgen, sondern auch den zumeist sehr jungen Tätern, die eine Chance auf ein straffreies Leben erhalten sollen.

Ein bundesweites Netzwerk hätte zudem den Vorteil, einen umfassenden Erfahrungsaustausch in Gang zu setzen. Denn an einem zentralen Standort könnten Informationen zusammenfließen und Best-Practice-Methoden wissenschaftlich evaluiert werden. Nur wenn sich Bund und Länder intensiv austauschen und so den Ländern passgenaue Angebote gemacht werden können, stellen wir die Wirksamkeit solcher Maßnahmen dauerhaft und in der Fläche sicher.

Diese zielgerichtete Deradikalisierungsarbeit scheint mir ein sehr guter Ansatz zu sein, um gefährdeten Menschen einen Ausweg aus extremistischen Ideologien zu zeigen. Solchen Projekten sollten wir uns in Zukunft noch stärker widmen, und zwar nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten.

Ich will zu dem soeben vorgelegten Antrag des Freistaates Thüringen Folgendes anmerken: Die UN-Resolution fordert ausdrücklich Strafnormen und die Ausschöpfung aller im jeweiligen Staat zur Verfügung stehenden Ermittlungsinstrumente, so dass das ausschließliche Anknüpfen an passrechtliche Vorschriften nicht ausreichend wäre.

Im Übrigen finde ich es bemerkenswert, dass der Thüringer Antrag unter Beteiligung der SPD den Ansatz des Bundesjustizministers in Frage stellt.

(B) **Vizepräsident Stephan Weil:** Vielen Dank!

Das Wort hat nun Staatsminister Professor Dr. Bausback aus Bayern.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, über den wir heute entscheiden, ist ein erster und wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer besseren Bekämpfung des weltweiten Terrorismus.

Endlich werden unsere Strafverfolgungsbehörden eine Handhabe zum Vorgehen gegen „Dschihad-Touristen“ bekommen, die in die Krisengebiete etwa in Syrien und im Irak reisen wollen, um sich dort dem barbarischen und menschenverachtenden IS anzuschließen.

Gegen Terrorsympathisanten, die ins Ausland reisen, können wir nun also besser einschreiten.

Gegen Terrorsympathisanten in Deutschland, die vor unserer eigenen Haustür durch Aufzüge, Plakate, Flaggen und Symbole ihre Unterstützung solch mörderischer Ideologien bekunden, können wir das in aller Regel nicht. Sie ahnen es: Ich spreche von der fehlenden, aber meines Erachtens dringend erforderlichen Strafbarkeit der Sympathiewerbung.

Ich habe mich schon vielfach zu diesem Thema geäußert und werde das auch weiterhin öffentlich tun, und zwar so lange, bis die Strafbarkeit der Sympathiewerbung endlich wieder eingeführt wird. Es ist

(C) schlichtweg nicht hinnehmbar, dass in Deutschland straflos für die Ziele in- und ausländischer Terrororganisationen und krimineller Vereinigungen geworben werden darf. Dass das Strafrecht kein ausreichendes Instrument für eine gegenüber größeren Menschenmengen erfolgende Propaganda hat, die darauf abzielt, sich mit den Zielen derartiger Vereinigungen zu identifizieren und zu solidarisieren, bereitet doch erst den Nährboden für terroristische Gewalt, meine Damen und Herren. Schon bevor Menschen durch terroristische Aktivitäten zu Schaden kommen, muss mit den Mitteln des Strafrechts gegen die „Anbieter terroristischen Gedankenguts“ vorgegangen werden können.

Hinzu kommt: Wenn Sympathiewerbung wieder strafbar ist, bekommen die Strafverfolgungsbehörden weitere Ermittlungsansätze geboten, um in die terroristischen Netzwerke eindringen zu können. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade bei dieser sensiblen Materie dürfen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Das beste materielle Strafrecht ist sinnlos, wenn Verstöße dagegen nicht aufgeklärt und gerichtsfest nachgewiesen werden können. Wer die strafrechtlichen Mittel zur Bekämpfung von Terrorismus wirklich verbessern will, der kommt an der Einführung der Verkehrsdatenspeicherung nicht vorbei. Alles andere ist Augenwischerei.

(D) Wir können nicht auf der einen Seite neue Straftatbestände einführen und gleichzeitig unseren Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei der Ermittlung der Taten die Augen verbinden. Genau das ist mit dem Wegfall der Verkehrsdatenspeicherung in gewisser Weise passiert. Wer Terrornetzwerke aufklären will, um Täter zu bestrafen und weitere Taten zu verhindern, muss die Möglichkeit haben, auf der Grundlage eines richterlichen Beschlusses in Erfahrung zu bringen, mit wem sie kommuniziert haben.

Es ist doch gar keine Frage: Der Wegfall der Verkehrsdatenspeicherung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 hat die Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten, unserer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erschwert. Wertvolle Ermittlungsansätze sind verlorengegangen. In der Tat: Nicht nur Justitia, sondern auch ihre Vorarbeiter tragen nun in gewisser Weise eine Augenbinde, Herr Staatssekretär Lange. Wer das nicht einsehen will, dem kann ich nur raten, sich einmal mit den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, mit den Polizistinnen und Polizisten, die mit der Aufklärung schwerster Straftaten befasst sind, über dieses Thema zu unterhalten. Die Antworten, die wir bekommen, sind eindeutig, meine Damen und Herren.

Natürlich: Die Verkehrsdatenspeicherung, die in Frankreich gegeben ist, konnte die entsetzlichen Anschläge von Paris nicht verhindern. Das aber als Gegenargument heranzuziehen, ist bewusste Irreführung. Denn die Verkehrsdatenspeicherung kann auch unverzichtbare Dienste leisten, wenn es darum geht, nach einem terroristischen Anschlag oder einer anderen schweren Straftat etwaige Gehilfen, Unterstützer oder Hintermänner zu ermitteln. Es ist doch

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

- (A) gar keine Frage, dass es darauf ankommt zu wissen, mit wem der Täter zuvor über das Internet oder das Telefon kommuniziert hat. Wer bestehende Netzwerke nicht aufdecken kann, hat ein Problem, weitere Verantwortliche für die Tat zu ermitteln und zukünftige Taten zu verhindern.

(Vorsitz: Präsident Volker Bouffier)

Ein weiterer Punkt, der von den Gegnern der Verkehrsdatenspeicherung gern ins Feld geführt wird, verfängt nicht. Ich spreche von der pauschalen Behauptung, das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof hätten der Verkehrsdatenspeicherung ein für alle Mal eine Absage erteilt. Meine Damen und Herren, das ist falsch. Beide Gerichte haben in ihren vielzitierten Entscheidungen zur Verkehrsdatenspeicherung klar gesagt, dass sie mit dem Grundgesetz beziehungsweise der Grundrechtecharta durchaus im Einklang stehen kann, wenn nur besondere verfassungsrechtliche, europarechtliche Anforderungen eingehalten werden, etwa zur Datensicherheit, zum Umfang der Datenverwendung, zur Transparenz und zum Rechtsschutz.

Ein weiteres Gegenargument lasse ich nicht gelten: Es geht bei der Verkehrsdatenspeicherung nicht um ein „Abhören“ der Gesprächspartner. Die Verkehrsdatenspeicherung bezieht sich nicht auf die kommunizierten Inhalte. Es geht ausschließlich um die zeitlich begrenzte Speicherung der Verkehrsdaten durch Provider und Telefonunternehmen, also lediglich um blankes Zahlenmaterial, zum Beispiel: Welche Telefonnummer stand wann mit welcher anderen Nummer in Kontakt? Es geht nicht darum: Was wurde dabei gesprochen?

- (B) Wie bei allen anderen Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung auch ist klar: Zugriff für den Staatsanwalt gibt es nur auf richterlichen Beschluss und wenn der konkrete Verdacht einer schweren Straftat besteht.

Ich sage: Wir brauchen in Deutschland keine Diskussion über das Ob einer Verkehrsdatenspeicherung – diese Frage ist nach meiner festen Überzeugung eindeutig mit Ja zu beantworten –, wir brauchen endlich eine ernsthafte und konstruktive Debatte über das Wie der Verkehrsdatenspeicherung. Darauf sollten wir uns konzentrieren.

Reden wir endlich über eine verfassungs- und rechtsstaatskonforme Ausgestaltung mit Augenmaß! Diese Debatte ist überfällig. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Die jetzt vorgeschlagenen gesetzlichen Maßnahmen sind nur ein Viertel wert, wenn wir bei dieser Debatte nicht auch endlich weiterkommen. – Vielen Dank.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Bausback!

Meine Damen und Herren, bevor ich für die Bundesregierung Herrn Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, Herrn Kollegen Lange, das Wort erteile, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Wir haben die Freude, dass der **Präsident des Senats der Fran-**

zösischen Republik, Seine Exzellenz Herr Gérard Larcher, zu uns gekommen ist. Er wird begleitet von einer hochrangigen Delegation. (C)

Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Kollege, Exzellenz, im Namen des ganzen Hauses mit Ihrer Delegation sehr herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Mit Ihnen ist die langjährige Vorsitzende der deutsch-französischen Freundschaftsgruppe des französischen Senats, Madame Catherine Troendlé, nach Berlin gekommen. Sie möchte ich ebenso herzlich begrüßen. Ich möchte ihr und allen Kollegen in der Freundschaftsgruppe für ihre Arbeit herzlichen Dank sagen.

(Beifall)

Exzellenz! Ihr Besuch setzt eine lange Tradition der politischen Kontakte fort. Viele Ihrer Amtsvorgänger und auch Sie selbst haben uns bereits besucht. Sie kennen uns und unsere Arbeit. Auch Ihr Amtsvorgänger, Exzellenz Jean-Pierre Bel, hat uns besucht, und zwar aus einem ganz besonderen Anlass. Es war der Festakt zum 50. Jahrestag des Élysée-Vertrages.

Dieser Vertrag und die Feierlichkeiten dazu waren wichtiger und – davon bin ich überzeugt – für beide Nationen tiefgreifender Ausdruck unserer Verbundenheit. Als 1963 die Staatsmänner Charles de Gaulle und Konrad Adenauer ihn schlossen, um die jahrhundertalte, häufig auch kriegerische Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich zu beenden und in eine Phase des Friedens und der Freundschaft überzuleiten, war das ein Jahrhundertvertrag. Man kann zu Recht sagen: Er war wirklich revolutionär. (D)

Aus diesem ersten Schritt – wenn man so will – ist eine Freundschaft geworden, die im besten Sinne des Wortes selbstverständlich ist. Wir betrachten sie jedoch nicht als selbstverständlich und sind dankbar dafür, dass sie so unkompliziert ist. Sie wird getragen von vielen Kontakten, Austausch- und Begegnungsprogrammen, nicht zuletzt von 2 200 Städtepartnerschaften, die den Kontakt unserer Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise vertiefen. Sie wird vor allen Dingen getragen von gegenseitigem Respekt und Vertrauen.

Auch die Zusammenarbeit unserer Häuser vertieft sich seit vielen Jahren ständig. Wir haben einen intensiven Austausch nicht zuletzt durch unsere gemeinsame Arbeit im Rahmen der Europäischen Union. Ich will das Haus daran erinnern: Die Subsidiaritätsrüge, die der Senat in Frankreich und unser Haus gemeinsam im Hinblick auf die Subsidiaritätskontrolle in der EU erhoben haben, ist bisher europaweit die einzige zweier Kammern überhaupt.

Auch auf Präsidentenebene treffen wir uns regelmäßig. Auch haben wir einen Austausch unter unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vereinbart. Wir pflegen also einen engen und vertrauensvollen Kontakt.

Präsident Volker Bouffier

(A) Meine Damen und Herren, sehr geehrte Exzellenz Larcher, wir sind heute gleichberechtigte Partner und Freunde, die auch in schweren Zeiten zueinanderstehen. Das gilt international. Das gilt und galt nicht zuletzt im Hinblick auf den schrecklichen Terroranschlag in Paris, als Mörder Mitarbeiter des Satireblatts „Charlie Hebdo“ hinrichteten. Das hat uns alle nicht nur entsetzt, das hat uns in besonderer Weise verbunden. Ganz Deutschland hat mit Frankreich und mit den Angehörigen getrauert. Nicht zuletzt die gemeinsame Trauer des französischen Staatspräsidenten *H o l l a n d e* und der Bundeskanzlerin mit zahlreichen Persönlichkeiten aus vielen Ländern hat das zum Ausdruck gebracht. Ich spreche Ihnen auch heute unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl aus. Das muss insbesondere für die Angehörigen auch dann gelten, wenn die Fernsehbilder nicht mehr täglich über den Bildschirm gehen.

Meine Damen, meine Herren, Sie, Exzellenz, und Ihre Delegation haben in diesen Tagen Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen auf höchster Ebene. Ich wünsche Ihnen konstruktive und erfolgreiche Gespräche. Ich wünsche vor allen Dingen, dass Sie sich bei uns wohl- und gut aufgenommen fühlen.

Sie haben mir berichtet, dass Sie gestern in meinem Land, in Hessen, zu Gast waren und dort natürlich vorzüglich aufgenommen wurden. Ich darf Ihnen versichern, das würde für die Kolleginnen und Kollegen aus jedem Land genauso gelten.

Wir freuen uns, dass Sie da sind. Seien Sie herzlich willkommen! Einen angenehmen Aufenthalt!

(B)

(Beifall)

Meine Damen, meine Herren, wir fahren in der Beratung des Tagesordnungspunktes 12 fort.

Herr Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen hat sich gemeldet. Herr Staatssekretär Lange, ich bitte damit einverstanden zu sein, dass entsprechend der Regel zunächst Minister Professor Dr. Hoff das Wort erhält.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin Kühne-Hörmann, Sie waren so freundlich, den Blick des Plenums auf den Thüringer Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt zu lenken. Ich bin Ihnen dafür dankbar, auch wenn mich das Ende Ihrer Einlassung etwas überrascht hat.

Professor Bausback, der hier gesprochen hat und dessen Partei ebenso wie der Freistaat, glaube ich, deutlich stärker als die drei Parteien der Thüringer Landesregierung in der Bundesregierung verankert sind, hat sich durchaus kritisch zum Gesetzentwurf geäußert, indem er deutlich gemacht hat, was aus seiner Sicht noch fehlt.

Wir haben auf eine andere Stelle in der Diskussion aufmerksam gemacht, die im Bundesjustizministerium geführt wurde und, ich glaube, weiterhin geführt wird. Wir weisen in der Begründung unseres

Antrags darauf hin, dass der Gesetzentwurf Bundesratsdrucksache 36/15 auf die Evaluation des Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten eingeht. Es wird deutlich, dass viele Überlegungen, die sich im Gesetzentwurf oder dann auch im Gesetz niederschlagen, in der Praxis durchaus schwer umzusetzen sind. Wenn wir, diese Diskussion aufgreifend, mit dem Antrag um nicht mehr und nicht weniger als um Prüfung im Gesetzgebungsverfahren bitten, dann ist das keine Infragestellung der auch von unserer Landesregierung wertgeschätzten Arbeit des Bundesjustizministers, sondern es ist die Intervention in einen Diskurs, der auch innerhalb des Bundes und der Länder stattfindet und in dem Herr Bausback eine Position geäußert hat.

(C)

Dazu führen wir in unserer Begründung aus, dass sich die tatbestandliche Unrechtsvertypung unter der Geltung des Artikels 103 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht ausschließlich aus inneren Absichten oder Motiven einer Person ergeben darf und sich vor diesem Hintergrund die Frage stellt, ob das Anknüpfen an den Umstand, unmittelbar zur Ausreise anzusetzen, eine hinreichend objektive Grundlage für eine Unrechtsvermutung darstellt. Die Anknüpfungspunkte sind aus unserer Sicht hier objektiv eher belanglose und wertneutrale Handlungen, zum Beispiel das Besteigen eines Flugzeuges, so dass sich eine innere Anbindung an terroristische Aktivitäten noch nicht objektiv erkennen lässt. Der im neuen Absatz 2a umschriebenen Tathandlung fehlt mithin eine Begrenzungsfunktion. Zudem enthält der neue Absatz 2a eine bedenkliche Kumulierung unbestimmter Rechtsbegriffe auf mehreren Ebenen, was zu einer Einbuße an Bestimmtheit führt.

(D)

Wir führen abschließend aus, dass wir die Gefahr sehen, dass die Regelung des § 89a Absatz 2a Strafgesetzbuch-Entwurf unter diesem Gesichtspunkt als Polizeirecht im Gewand des Strafrechts und damit als möglicher Schritt zur „Verpolizeilichung des Strafprozesses“ daherkommt.

Wir haben mit dem Antrag, den wir eingebracht haben, nicht mehr als eine Anregung zur Diskussion gegeben. Dies in dem Verfahren, in dem wir uns befinden, zu tun halte ich für richtig. Insofern haben Professor Bausback und ich hier zwei Seiten einer Diskussion dargestellt. Ich denke, dass das in Ordnung ist.

Frau Kollegin Kühne-Hörmann, zu Ihrem Hinweis, die SPD in Thüringen stelle hier die Handlungen des Bundesjustizministers in Frage: Ganz im Gegenteil! Wir greifen eine Diskussion auf, die auch der Bundesjustizminister gerne führen wird, denke ich. Wir sind gespannt.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Hoff!

Jetzt hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Kollege Lange das Wort.

(A) **Christian Lange**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie beraten heute den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir aktuellen Entwicklungen im Bereich des Terrorismus mit den Mitteln des Strafrechts wirksam begegnen. Wir setzen hiermit gleichzeitig internationale Vorgaben um.

Kernstück sind zwei neue Straftatbestände:

Zukünftig macht sich derjenige strafbar, der in Krisengebiete reist oder zu reisen versucht, um dort ein terroristisches Ausbildungslager zu besuchen oder an Kampfhandlungen teilzunehmen. Vorgesehen ist eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.

Hiermit setzen wir die UN-Resolution „Foreign Terrorist Fighters“ in nationales Recht um. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat die Resolution am 24. September 2014 verabschiedet. Die Bundesregierung hat den Inhalt der Resolution eingehend geprüft. Ergebnis der Prüfung ist, dass Deutschland im Bereich der Terrorismusbekämpfung im Grundsatz bereits nach geltender Rechtslage gut aufgestellt ist.

(B) Anpassungsbedarf ergibt sich indes im Hinblick auf die Ziffer 6 der UN-Resolution. Sie enthält strafrechtliche Regelungen, nach denen unter anderem das Reisen und der Versuch des Reisens in terroristischer Absicht, die Finanzierung derartiger Reisen sowie die vorsätzliche Organisation oder sonstige Erleichterung derartiger Reisen unter Strafe zu stellen sind. Diesen Inhalt der UN-Resolution möchten wir nun zügig umsetzen.

Der zweite Straftatbestand betrifft die Terrorismusfinanzierung. Wir kommen hierdurch Forderungen der bei der OECD angesiedelten Financial Action Task Force nach und schließen bisher bestehende Strafbarkeitslücken bei der Finanzierung terroristischer Aktivitäten. Das heißt, auch bei kleinen Beträgen, die in die Unterstützung des Terrorismus fließen, werden wir in Zukunft lückenlos mit den Mitteln des Strafrechts vorgehen können. Für die Strafbarkeit wegen Finanzierung des Terrorismus ist es auch nicht länger erforderlich, dass die geplante Tat tatsächlich versucht wird. Das erspart schwierige oder praktisch unmögliche Ermittlungen im Ausland, um festzustellen, ob die geplante terroristische Tat auch ausgeführt worden ist.

Zudem ist eine erhöhte Mindeststrafe für die Terrorismusfinanzierung vorgesehen. Das Strafrecht enthält damit die unmissverständliche Botschaft, dass derjenige, der den Terrorismus finanziell unterstützt, mit einer Freiheitsstrafe zu rechnen hat. Zur Wahrung des Verfassungsgrundsatzes der Verhältnismäßigkeit sieht der Entwurf aber auch reduzierte Strafen für den Fall geringer Schuld und bei geringwertigen Beträgen vor.

(C) Meine Damen und Herren, Sie haben den Gesetzentwurf in den Ausschüssen des Bundesrates eingehend beraten und keine grundlegenden Bedenken erhoben. Für diese bisherige Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich Ihnen allen herzlich danken.

In den Ausschussberatungen wurde auch die bekannte Frage nach der Wiedereinführung der sogenannten Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen erneut aufgebracht; Sie, Herr Minister Bausback, haben es soeben angesprochen. Die Ausschüsse haben die entsprechenden Anträge abgelehnt. Insoweit will ich nur anfügen, dass eine einfache Lösung damit sicher nicht verbunden wäre; denn die notwendige Abgrenzung organisationsbezogener und deshalb strafbarer Meinungsäußerungen von politisch motivierten Bekundungen dürfte bei ausländischen Organisationen so einfach nicht zu realisieren sein. Deshalb will ich Ihnen für die Ablehnung ausdrücklich danken.

Zu zwei Punkten hat der Innenausschuss des Bundesrates Änderungen des Gesetzentwurfs im Detail vorgeschlagen. Die Bundesregierung hat den Vorschlag geprüft, möchte ihn indes nicht aufgreifen.

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, durch eine Änderung des Gesetzeswortlauts bei dem neu geschaffenen eigenständigen Tatbestand der Terrorismusfinanzierung sowie bei der Bildung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a Strafgesetzbuch das Ziel der Einschüchterung eines Teils der Bevölkerung für die Erfüllung des Tatbestandes genügen zu lassen. Das war der Antrag Bremens. Dies ist jedoch bereits nach dem bisherigen Wortlaut der Fall, wie auch der Bundesgerichtshof in einer Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 2006 – Freikorps Havelland – entschieden hat.

(D) Auch der heute gestellte Plenarantrag Thüringens ist aus unserer Sicht abzulehnen, sehr geehrter Herr Minister Hoff. Der vorgeschlagene Weg über passrechtliche Sanktionen ist nicht sachgerecht; denn die bestehende Strafbarkeit nach § 24 Passgesetz wird dem hier zu erfassenden Unrecht ersichtlich nicht gerecht. Mit § 24 Passgesetz wird lediglich an die Ausreise ohne gültigen Pass angeknüpft. Die neue Regelung des § 89a Absatz 2a soll demgegenüber das Reisen zu terroristischen Zwecken unter Strafe stellen.

Auch kann das Strafmaß des § 24 Passgesetz – Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr – der besonderen Gefährlichkeit derartiger Reisen für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht gerecht werden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Bundesregierung ändert das Strafrecht, soweit dies zur wirksamen Reaktion auf aktuelle Entwicklungen des internationalen Terrorismus erforderlich ist. Gleichzeitig wahrt er die Balance zwischen Freiheit und innerer Sicherheit. Ich bin mir sicher: Mit dem seitens der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf ist Deutschland bei der Bekämpfung des Terrorismus auch im internationalen Vergleich hervorragend aufgestellt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(A) **Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Thüringen vor.

Ich bitte zunächst um Ihr Handzeichen zu dem Antrag des Landes Thüringen. – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Arbeitsprogramm der Kommission 2015 – Ein neuer Start**
COM(2014) 910 final
(Drucksache 628/14, zu Drucksache 628/14 [neu])

Ich erteile zunächst Herrn Minister Dr. Markov aus Brandenburg das Wort.

(B) **Dr. Helmuth Markov** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie stellt sich die sozioökonomische Situation in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenwärtig dar?

Die Zahl der Arbeitslosen beträgt fast 25 Millionen. In elf Ländern liegt die Arbeitslosenquote bei über 10 Prozent. Spitzenreiter sind Griechenland mit knapp über 25 Prozent und Spanien mit knapp unter 24 Prozent.

Wir haben eine durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit in Höhe von 22 Prozent. In acht von 28 Mitgliedstaaten liegt sie zwischen 25 und 50 Prozent.

Wir haben in den Mitgliedstaaten ein durchschnittlich sehr niedriges Wachstum.

Wir haben eine hohe Staatsverschuldung.

Wir haben eine absolut unzureichende Investitionstätigkeit.

Wenn man das als Maßstab nimmt, hätte man erwarten können, dass die Kommission eine Strategie vorlegt, in der sie aufzeigt, wo sie zum Ende ihrer Legislaturperiode stehen will. Das ist übrigens ganz normal. Das tut jede Landesregierung, wenn sie an die Macht kommt. Ist es eine Koalition, wird ein Koalitionsvertrag vorgelegt. Jeder Ministerpräsident nennt in seiner Antrittsrede die Schwerpunktaufgaben der Legislaturperiode. Die Kommission hat das mitnichten getan.

(C) Die Strategie „Europa 2020“ ist 2010 aufgestellt worden. Wenn Sie so wollen, ist die Hälfte dieser Periode erreicht. Es ist zum Beispiel festgelegt worden, dass die Beschäftigungsquote im Jahre 2020 75 Prozent sein soll. Davon sind wir meilenweit entfernt.

Herr Juncker hat, was mich als Dunkelroten sehr erstaunt hat, während seiner Europawahlkampfreisen gefragt – womit er Recht hat –, warum die Europäische Union bei ihren Bürgern kein Ansehen hat. Weil wir die Dimension des sozialen Europas vergessen! Der Bürger fragt: Welchen Mehrwert bringt die Europäische Union für mich? Wie sichert sie meinen Lebensstandard? Er hat immer auf das soziale Europa abgehoben.

Das erste Mal in der Geschichte wird ein Arbeitsprogramm für ein einziges Jahr vorgelegt, für 2015. An dem Arbeitsprogramm finde ich akzeptabel und gut, dass die neue Kommission evaluiert hat: Die alte Kommission hat 450 Gesetzgebungsverfahren im Prozess; sie sind nicht abgeschlossen. Sie hat daraufhin gesagt: 80 der noch nicht abgeschlossenen Gesetzesinitiativen ziehen wir aus dem Verkehr. – Dass dies im Europäischen Parlament zu riesigen Debatten geführt hat, weil Dinge aus dem Verkehr gezogen worden sind, die eigentlich unbedingt notwendig sind, darüber will ich jetzt nicht sprechen.

Es ist auch in Ordnung, dass die Kommission zehn Themenfelder vorgeschlagen hat. Das untersetzt sie, indem sie gesagt hat: Wir machen 23 konkrete neue Gesetzesinitiativen.

(D) Sie hat von vornherein eine höhere Effizienz vorgegeben. Sie hat sich nicht einen ganzen Bauchladen vorgenommen, sondern weniger, was man natürlich besser kontrollieren kann. Von den 23 neuen Gesetzesinitiativen hat sie fünf mit dem Status „besonders notwendig, besonders wichtig“ versehen. Das betrifft das Investitionspaket, den digitalen Binnenmarkt, eine europäische Energieunion, eine neue Migrationspolitik und gerechtere steuerliche Rahmenbedingungen.

Ich möchte von den fünf Punkten einen herausgreifen – er berührt nämlich auch den nächsten Tagesordnungspunkt –: das Investitionsprogramm.

Es wird vorgeschlagen, dass aus den Mitteln des europäischen Haushalts insgesamt 16 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Man nimmt das Geld im Übrigen aus anderen, vorhergehenden Programmen und schichtet nur um. Die Europäische Investitionsbank „packt“ 5 Milliarden Euro zusätzlich. Mit diesen 21 Milliarden Euro will man einen Hebel von 315 Milliarden Euro erreichen. Das sind Bürgschaften.

Gleichzeitig wird gesagt, man wolle ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien verfahren. Deswegen wird ein Beirat berufen, der aus sechs Wissenschaftlern besteht, die die vorgeschlagenen Projekte ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien bewerten werden. Sie können sicher sein, dass dann Aufträge an Unternehmen aus Ländern vergeben werden, die eine hohe Bonität haben, weil damit das Ausfallrisiko entschieden geringer ist.

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)

(A) Was ist der eigentliche Hintergrund dieses Investitionspaketes? Die öffentlichen Investitionen sind heute im Durchschnitt der Europäischen Union um 10 Prozent niedriger als noch 2007. In einigen Ländern liegen sie um 50 Prozent unter denen von 2007. Wenn die Kommission insbesondere im Infrastrukturbereich investieren will – nicht nur in Straßen, sondern auch in Bildung, Gesundheitsvorsorge etc. pp. –, und das ausschließlich mit privatem Kapital, muss man, ob man das will oder nicht, den privaten Unternehmen selbstverständlich eine ordentliche Rendite gewähren. Das heißt, über diesen Umweg geht man den Weg der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge.

Ich glaube nicht – um das klar und deutlich zu sagen –, dass das der richtige Weg für die Europäische Union ist, zumal die Erfolgswahrscheinlichkeit nicht übermäßig groß ist.

Herr Draghi hat, wie man nachlesen kann, ein Paket von 60 Milliarden Euro pro Monat aufgelegt. So viele Anleihen will er von Banken aufkaufen. Was werden Ihre mittelständischen und kleinen Unternehmen tun? Sie werden sich selbstverständlich zu ihren Banken begeben, um sich zu einem ganz geringen Zinssatz notwendiges Kapital zu besorgen. Sie werden nicht den irrsinnig komplizierten Weg der Antragstellung auf Bürgschaften in Brüssel gehen.

Fragen Sie sich auch selber, ob Sie als Landesregierung dann, wenn Sie nicht mitreden und nicht Einfluss nehmen dürfen, welche Projekte für Sie in Ihren Ländern wichtig sind, Interesse daran haben, zusätzlich Geld aus dem Haushalt zur Verfügung zu stellen! Ich schaue mir dann die Haushalte einmal an und bin mir ziemlich sicher, dass man da nichts finden wird.

(B) Deswegen ist das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015 ein Programm für ein Jahr, das keinerlei Absicherung bietet, dass die Ziele, die sie sich ursprünglich gesetzt hat, im Jahre 2020 erreicht werden können. Ich gehe natürlich davon aus, dass die Europäische Kommission entgegen ihrer anfänglichen Absicht ein neues strategisches Papier dazu vorlegt, wie sie „Europe 2020“ umarbeiten will. Dann kann man sehen, mit welchen zusätzlichen Mitteln das geschehen soll.

In dem Arbeitsprogramm sind wichtige Punkte verankert – das muss man ehrlich sagen –, die bisher nicht bearbeitet worden, aber absolut notwendig sind. Ich meine die gesamte Agenda des digitalen Binnenmarktes. Das ist ein Zukunftsmarkt ohnegleichen. Es ist gut, dass das gemacht wird.

Gleichzeitig muss man sich vergegenwärtigen, dass das Europäische Parlament eine wichtige Gesetzesinitiative, bei der es um den Urheberrechtsschutz ging, abgelehnt hat, weil sie falsch war: ACTA. Die Agenda eines digitalen Binnenmarktes kann ich doch nur machen, wenn ich die individuellen Rechte des Bürgers auf seine Daten und die Unversehrtheit seiner Daten mit absichere. Man darf das nicht ausschließlich unter wirtschaftspolitischen Prämissen artikulieren. Auch darüber findet man in dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission leider nichts.

Letzte Bemerkung – man soll immer mit etwas Positivem abschließen –:

(Horst Seehofer [Bayern]: Ja, es wird Zeit!)

– Sie beurteilen das möglicherweise anders als ich. Dafür sind wir in unterschiedlichen Parteien. Wenn Sie bei den Dunkelroten wären oder ich in Ihrer CSU wäre, wäre das für beide nicht gut, glaube ich.

Positiv ist, dass sich die Kommission das Ziel gesetzt hat, effizienter zu arbeiten. Deswegen hat sie auch ein neues sogenanntes REFIT-Programm eingeführt, das im Übrigen – jetzt komme ich noch einmal zu Bayern – auf der Basis dessen erfolgt, was Herr Stoiber mit seiner Kommission angestoßen hat. Das soll weitergeführt werden.

Ich finde es dringend notwendig für die Bürger, dass aus der Europäischen Union höhere Qualität kommt und weniger Masse. – Danke schön.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Markov!

Frau Staatsministerin Puttrich aus Hessen hat das Wort.

Lucia Puttrich (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit inzwischen vier Monaten ist die neue Europäische Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker im Amt. Die Auswirkungen im positiven Sinne sind schon spürbar.

(D) So sind die Tagesordnungen des EU-Ausschusses beträchtlich kürzer geworden. Man muss sich dort mit weniger Vorlagen beschäftigen. Die inhaltliche Diskussion dreht sich statt um kleinere Dinge wie Olivenölkännchen auf Restauranttischen – um es überspitzt zu sagen – um wesentliche Fragen der Europäischen Union: mehr Wachstum, Investitionen und Beschäftigung.

Wir alle miteinander wissen, dass eine wirtschaftlich starke Europäische Union nicht nur den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger nach innen sichert. Die Wirtschaftskraft sichert nach außen das Gewicht der Europäischen Union auf der internationalen ökonomischen und politischen Bühne.

Sehr geehrte Damen und Herren, mir scheint, dass die Kommission die Zeichen der Zeit erkannt hat. Deshalb fällt mein Beitrag auch etwas positiver aus. Sie hat ihrem Arbeitsprogramm den Titel „Ein neuer Start“ gegeben. Dies verstehe ich nicht als Lyrik, sondern in der Tat als Programmatik.

Die neue Kommission ist mutig genug, alte Zöpfe abzuschneiden. Technisch formuliert, könnte man auch sagen, sie wendet das Prinzip der politischen Diskontinuität an. Ganze 80 Legislativvorschläge hat sie inzwischen zurückgezogen oder auf den Prüfstand gestellt. Gleichzeitig will sie das REFIT-Programm, mit dem die Eignung und bürokratische Last weiterer Regelungen überprüft werden soll, weiterführen.

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) Die Hessische Landesregierung begrüßt dies ausdrücklich. Es kann nicht sein, dass über Jahre Vorschläge der Kommission im Gesetzgebungsprozess wie totes Holz vor sich hin treiben, teils weil sie nicht die erforderlichen Mehrheiten finden, teils weil die fachliche und technische Realität in der Zwischenzeit an der Vorlage vorbeigezogen ist oder weil es begründete Kritik und Bedenken gibt.

Ich möchte an dieser Stelle als Beispiel den Vorschlag der Kommission zu einer weiteren Liberalisierung der Bodenverkehrsdienste an europäischen Flughäfen nennen. Das Land Hessen ist mit dem Frankfurter Flughafen in diesem Bereich natürlich besonders betroffen. Die Hessische Landesregierung hatte von vornherein Bedenken gegen den Vorschlag formuliert. Das hat sie ausdrücklich nicht getan, weil der Vorschlag aus Brüssel kam, sondern weil er zum Schaden des Frankfurter Flughafens gewesen wäre.

Ich darf ergänzen, dass für die Hessische Landesregierung – wie sicherlich für alle anderen Landesregierungen – Europapolitik nicht Abwehrpolitik heißt, sondern Gestaltungspolitik. Es ist wichtig, dass wir mit Brüssel an einem Strang ziehen und die Verhältnisse der Menschen verbessern.

Am Beispiel des Frankfurter Flughafens konnten wir die Kommission inhaltlich-argumentativ davon überzeugen, dass eine weitere Liberalisierung der Bodenverkehrsdienste sowohl sicherheitstechnische Probleme als auch sozialpolitische Verwerfungen zur Folge gehabt hätte. Der Vorschlag befindet sich deshalb unter denen, die die Kommission zurückgezogen hat. Das ist auch gut so.

(B) Die Kommission schneidet nicht nur alte Zöpfe ab, sie baut auch neue Brücken. Das in der Krise deutlich angekratzt Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltungskraft der Europäischen Union zurückzugewinnen beschreibt sie selbst in ihrem Arbeitsprogramm als ihre erste Priorität.

Die Bürgerinnen und Bürger haben die EU bereits vor der Krise zunehmend als Bürokratie- oder Regulierungsmaschine wahrgenommen. Sie hatten den Eindruck, dass Europa den Alltag bis ins Klein-Klein regelt. In der Krise selbst wiederum vermissten die Menschen den aktiven Beitrag der EU zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Dies zusammen war eine gefährliche Mischung, die sich europapopulistische Parteien zunutze gemacht haben.

Die neue Kommission will dieser Entwicklung entgegenzutreten. Sie scheint zunächst zum Kern der europäischen Gesetzgebung zurückzukehren, dem Prinzip der Subsidiarität. Allen, die hier sitzen, ist bekannt, was Subsidiarität bedeutet. Für den Bürger auf der Straße ist es ein nebulöses Wort.

Das Prinzip ist den Bürgerinnen und Bürgern gerade im föderal aufgebauten Deutschland aber sehr gut verständlich zu machen, nämlich dass nur das europäisch geregelt werden soll, was auch europäisch geregelt werden muss, wofür europäisches Handeln notwendig ist. Es sind schon einige Beispiele genannt worden. So geht es um die Umsetzung eines Investitionsprogramms für Europa, um die Stärkung des di-

gitalen europäischen Binnenmarktes, um die Schaffung einer Energieunion, um ein gemeinsames Konzept gegen Steuerbetrug, um eine Migrationsagenda oder um die weiterlaufenden Arbeiten an der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Die Liste ließe sich fortsetzen. Angesichts dieser dicken Bretter, die es zu bohren gilt, kann die Kommission es sich gar nicht leisten, sich weiterhin im Klein-Klein zu verlieren. (C)

Die EU darf aber auch keine Nabelschau betreiben. Sie muss über den Tellerrand hinausschauen und sich international wieder selbstbewusster aufstellen. Ich denke, dass zum Beispiel der aktuelle Krieg in der Ukraine und die Herausforderungen, die damit verbunden sind, die EU im Rahmen der Außenpolitik notgedrungen wieder einen wichtigen Schritt nach vorn machen lassen und die Wichtigkeit des gemeinsamen Auftretens unter Beweis stellen.

Die EU besitzt außerhalb ihrer Grenzen nach wie vor Strahlkraft. Diese kann sie nutzen, um Werte wie Demokratie und Rechtsstaat weiterzubreiten. Sie kann diese Strahlkraft auch dazu nutzen, um für ihr Modell einer nachhaltigen Wachstumspolitik zu werben. Dieses Modell wird für andere Länder aber nur dann nachahmenswert sein, wenn es durch seinen Erfolg in der EU überzeugen kann.

Ich bin zuversichtlich, dass die Kommission mit ihrem Investitionsprogramm, gekoppelt mit einem ambitionierten Umweltaktionsprogramm, die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum in der Europäischen Union legen kann. Sie hat im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in Paris mit ihrem aktuellen Paket zur Energie- und Klimapolitik den Anspruch der EU deutlich gemacht, im Kampf gegen die globale Erwärmung eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Zu Recht wollen wir über Jahrzehnte erreichte Schutzstandards erhalten; denn diese sind auch Ausdruck unserer Werte. Aber dafür müssen wir am eigenen Beispiel dann auch erfolgreich beweisen, dass sich Wachstum und hohe Standards nicht nur im Umwelt-, sondern auch im Sozial- und Verbraucherschutz nicht gegenseitig behindern oder ausschließen, sondern sich sogar verstärken können. Ökonomie und Ökologie müssen kein Widerspruch sein, sondern sich ergänzen. (D)

Dies sage ich nicht nur im Hinblick auf das Emissionshandelssystem, sondern ausdrücklich auch in Bezug auf die Freihandelsabkommen CETA und TTIP. CETA und TTIP sind Chancen für die Europäische Union, wirtschaftlich neue Märkte zu erschließen und damit nicht nur Arbeitsplätze zu sichern, sondern auch neue zu schaffen, unseren bestehenden Standards und damit auch einem Teil unseres gemeinsamen Wertesystems de facto zu beinahe weltweiter Geltung zu verhelfen.

Die Chancen liegen bei uns, die Alternativen bei den USA und Kanada. Sowohl die USA als auch Kanada haben selbstverständlich die Wahl, auch mit anderen Partnern entsprechende Abkommen zu schließen. Deshalb müssen wir uns bewusst sein, dass die Europäer starkes Interesse daran haben, Abkommen zu schließen, was aber für uns nicht Selbstaufgabe

Lucia Puttrich (Hessen)

- (A) bedeuten darf. Kein Abkommen kann bedingungslos abgeschlossen werden.

Für die Akzeptanz und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ist der Dialog ein zentrales Mittel. Dies hat auch die neue Kommission erkannt. Bereits bei der Erarbeitung ihres Arbeitsprogramms hat sie sich mit dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament eng abgestimmt. Zudem sucht sie aktiv den Dialog mit den nationalen Parlamenten sowie der regionalen und kommunalen Ebene.

Dieses Dialogangebot nehmen die deutschen Länder gern an. Unsere heutige Stellungnahme zum Arbeitsprogramm ist hierfür ein sichtbares Zeichen.

Das Angebot zum Dialog stimmt mich ausdrücklich zuversichtlich, dass wir mit der Kommission zu einer Einigung hinsichtlich der Herausnahme der deutschen Länder aus dem Anwendungsbereich des sogenannten Transparenzregisters kommen.

Auch im Rahmen der Europaministerkonferenz, deren Vorsitz Hessen zum 1. Juli dieses Jahres übernimmt, werden wir den aktiven Dialog und nach gemeinsamen Lösungen mit der Kommission sowie dem Europäischen Parlament suchen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein neuer Start – damit ist auch der Anspruch verbunden, Europa für die jüngere Generation begreifbar und erlebbar zu machen. Ich hatte vor kurzem die Freude, im Bundesrat im Rahmen des „Modells Europa Parlament“ Schülerinnen und Schüler begrüßen zu dürfen.

- (B) Wenn man mit jungen Menschen spricht, stellt man fest, dass für sie Europa ein Stück anders besetzt ist als für die ältere Generation, die es aus der Geschichte heraus als Friedensunion begreift. Wenn Sie mit jüngeren Menschen sprechen, werden Sie schon groß angeschaut, wenn Sie von „neuen Bundesländern“ sprechen. Für die Generation der 18-Jährigen gibt es keine neuen Bundesländer. Mit dem Begriff „neue Mitgliedstaaten“ können sie ebenso wenig anfangen wie mit dem Namen Jacques Delors. Oder: Heute wird mit dem Euro bezahlt. Diese Generation kennt keinen 50-Mark-Schein mehr. Innerhalb Europas ohne Ausweis reisen zu können ist für sie selbstverständlich. Sie kennen dort keine Hindernisse.

Europa ist für junge Menschen Realität. Umso wichtiger ist es, ihnen die Bedeutung Europas als besonderes Projekt nahezubringen. Es soll nicht zynisch klingen, aber das, was im Moment in der Ukraine geschieht, ist eine Möglichkeit, jungen Menschen zu zeigen, dass Europa ein Friedensprojekt ist, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist, dass wir gemeinsam dafür arbeiten müssen, Frieden zu erhalten. Das ist zugegebenermaßen eine etwas tragische Weise, jungen Menschen Europa nahezubringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur die Kommission, sondern wir alle müssen uns täglich aufs Neue der Herausforderung stellen, den Bürgerinnen und Bürgern den Wert Europas über alle fachlichen Scharmützel hinweg, die von Zeit zu Zeit stattfinden, zu vermitteln, und zwar in einer

(C) verständlichen Sprache, nicht im Fachvokabular von Volkswirten. Für die Menschen auf der Straße ist es relativ schwierig, wenn man von EFSI, OMT oder GAP spricht. Wir brauchen eine Sprache, die die Menschen verstehen, damit sie wissen, was in Europa passiert. Nur dann wird Europa für die Bürgerinnen und Bürger zu dem, was es ist: kein kurzzeitiges Projekt, sondern ein Projekt der Zukunft. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren aus Nordrhein-Westfalen hat das Wort.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Die neue Kommission leitet mit ihrem Arbeitsprogramm in gewisser Weise einen Paradigmenwechsel ein.

Sie kündigt an, künftig weniger Vorhaben auf den Weg zu bringen und sich den für Europa wirklich wichtigen Themen zu widmen. Dass sie sich auf Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen konzentriert, begrüße ich sehr. Auf diese Notwendigkeit hat Herr Dr. Markov ausführlich hingewiesen. Das gilt für mich insbesondere für den geplanten Europäischen Fonds für strategische Investitionen, zu dessen Rechtsgrundlage wir heute auch Stellung nehmen.

(D) In einigen wichtigen Bereichen allerdings lässt die Europäische Kommission leider Ehrgeiz deutlich vermissen. Ich möchte auf drei Bereiche näher eingehen.

Erstens. Die soziale Dimension findet im Arbeitsprogramm kaum Berücksichtigung. Seit Beginn der Wirtschaftskrise stieg die Arbeitslosigkeit in Europa auf 25 Millionen Menschen; Herr Dr. Markov hat das ausgeführt. Armut und soziale Ausgrenzung treffen vor allem die schwächsten Menschen immer stärker. Wir haben aber über Staatsgrenzen hinweg die Verantwortung, die soziale Ausgrenzung ganzer Gruppen in der Gesellschaft zu verhindern. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass sich die Europäische Union ihrer Probleme annimmt.

Jean-Claude Juncker hat in seinen politischen Leitlinien für die neue Kommission versprochen, die soziale Dimension Europas nie aus den Augen zu verlieren. Leider ist dem Arbeitsprogramm nicht zu entnehmen, dass Juncker diesen warmen Worten konkrete Vorschläge folgen lässt.

Nach meiner Überzeugung sollte die Kommission den Fokus ihrer Arbeit in diesem Jahr auf Themen richten, die sich direkt positiv auf die Lebenssituation der Europäerinnen und Europäer auswirken. Damit meine ich beispielsweise die Stärkung von Arbeitnehmerrechten, den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und faire Löhne.

Der Blick allein auf die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze reicht nicht aus. Entscheidend ist die

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Qualität der Arbeitsplätze. Die Menschen müssen von der Arbeit leben können. Die Arbeitsbedingungen müssen fair sein. Eine Abwärtsspirale bei Arbeits- und Sozialstandards zu Lasten der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darf es nicht geben.

Hier kritisiere ich insbesondere, dass die Kommission zwar die grenzüberschreitende Arbeitnehmermobilität zu fördern beabsichtigt, sich aber nicht um die sozialen Leitplanken kümmert. Ich bedauere es, dass das Ziel der „zielgerichteten Überprüfung der Entsenderichtlinie“, wie es im Arbeitsprogramm heißt, nicht eindeutiger formuliert ist; denn wichtig ist es, Sozialdumping in Europa, das unter dem Deckmantel der Entsendung stattfindet, wirksam zu bekämpfen. Vor allem ist eine soziale Revision der Entsenderichtlinie dringend erforderlich, nicht nur eine „zielgerichtete Überprüfung“.

Zweitens. Die Kommission kündigt an, im Laufe dieses Monats einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung von Unternehmen vorzulegen. Das begrüße ich sehr. Nach den Enthüllungen der Luxleaks sind die Ansprüche an Jean-Claude Juncker sicherlich höher, als sie es bei jedem anderen Kommissionspräsidenten wären. Insofern hoffe ich, dass der Aktionsplan ambitioniert ausfällt und das in seinem Titel formulierte Versprechen einlöst.

So muss der Grundsatz gelten, dass Gewinne in jenem Mitgliedstaat versteuert werden, in dem sie erzielt wurden. Steueroasen müssen ausgetrocknet, Steuerhinterziehung muss in allen Mitgliedstaaten wirkungsvoll bekämpft werden.

- (B) Dazu gehört ein gegenseitiger Informationsaustausch der Mitgliedstaaten über die sogenannten Tax Rulings, damit wir nicht weiterhin von Woche zu Woche von einer neuen, bis dato geheimen Absprache zwischen Finanzbehörden und Unternehmen überrascht werden.

Dazu gehört die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer, damit die besonders lukrativen Abschreibungsmöglichkeiten in einzelnen europäischen Mitgliedstaaten beendet werden.

Dazu gehört die Festlegung eines europaweiten Mindeststeuersatzes auf Unternehmensgewinne, damit Wirtschaftsstandorte nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Meine Damen und Herren, ich bin mir durchaus bewusst, dass der Lissabon-Vertrag für die Steuergesetzgebung nach wie vor Einstimmigkeit im Rat vorsieht, was eine Einigung erschwert. Dennoch glaube ich, dass der richtige Zeitpunkt gekommen ist, im Sinne einer gemeinsamen Steuerpolitik voranzukommen.

Drittens wünsche ich mir stärkeres Engagement in der Umwelt- und Klimapolitik. Im Vorfeld der so wichtigen Weltklimakonferenz in Paris sehe ich es als Aufgabe der Kommission an, die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten im Gesamtinteresse

einer einheitlichen europäischen Position zu koordinieren, damit Europa in den Pariser Verhandlungen eine Vorreiterrolle einnimmt.

(C)

Die im Arbeitsprogramm angekündigte und schon in der vergangenen Woche umgesetzte Rücknahme des Abfallprogramms durch die Kommission wurde vom Europäischen Parlament fraktionsübergreifend hinlänglich kritisiert. Auch wenn wir im Bundesrat einige Punkte des ursprünglichen Vorschlags abgelehnt haben, so hat eine solche Initiative grundsätzlich positives Potenzial sowohl zum Schutz der Umwelt als auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Schätzungen gehen von bis zu 500 000 Jobs und von Investitionen in umweltfreundliche Technologien in Höhe von 70 Milliarden Euro aus. Darauf kann Europa gerade jetzt nicht verzichten. Ich möchte daher die Kommission beim Wort nehmen, zeitnah einen neuen, ehrgeizigen Vorschlag vorlegen zu wollen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich hätte mir gewünscht, dass die vom Europaausschuss empfohlene Stellungnahme, über die wir heute abstimmen, in den genannten Punkten deutlicher ausfällt. Mir ist es aber wichtig, dass wir Länder gemeinsam Stellung nehmen, um Einfluss zu haben. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir einen Kompromiss gefunden haben. Wir sollten diesen Beschluss einstimmig fassen und der Kommission übermitteln.

Nordrhein-Westfalen wird der Stellungnahme zustimmen. – Herzlichen Dank.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Schwall-Düren!

(D)

Das Wort hat Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns in Thüringen steht seit einer Reihe von Jahren ein ziemlich wichtiges Instrument zur Verfügung, der sogenannte Thüringen-Monitor. Das ist eine repräsentative Befragung, die die Landesregierung bei der Universität Jena in Auftrag gibt. Das hat schon die Vorgängerregierung getan. Gegenstand des vor kurzem veröffentlichten Thüringen-Monitors 2014 war – auch im Hinblick auf die Wahl zum Europäischen Parlament – die Frage nach dem Europabewusstsein der Thüringerinnen und Thüringer.

Trotz aller Unzulänglichkeit, von der insbesondere Kollege Markov und Kollegin Schwall-Düren gesprochen haben, formuliert die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm den Anspruch eines Neustarts für Europa, eines politischen Neuanfangs. Das ist ein Maßstab, an dem wir die Kommission messen wollen. Sie nennt das Wort „Subsidiarität“ zwar nur einmal im Anhang, aber man kann durchaus positiv zur Kenntnis nehmen, dass sich der Subsidiaritätsgedanke in dem Arbeitsprogramm stärker niederschlägt, als dies bei früheren Kommissionen der Fall war.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)

(A) Das finden wir durchaus begrüßenswert; denn ein Ergebnis des jüngsten Thüringen-Monitors ist, dass die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich ein hohes positives Bewusstsein hinsichtlich der Europäischen Union haben. Sie ist aus ihrem Leben nicht mehr wegzudenken. Es gibt einen positiven Bezug darauf, durchaus auch in einer emotionalen Weise, wie Frau Puttrich es beschrieben hat. Aber je stärker die regionale und die lokale Ebene thematisiert werden, umso kritischer stehen Bürgerinnen und Bürger der direkten Einflussnahme auf die Kommune gegenüber.

Die Kommission formuliert als Wandel der Arbeitsweise auf EU-Ebene entschiedenes Handeln bei den großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, aber weniger Einmischung bei den Themen, auf die die Mitgliedstaaten selbst die richtigen Antworten finden können. Das ist ein positiver, regionalistischer Gedanke, den wir richtig finden. Genauso begrüßen wir die dritte Ebene: mehr Transparenz und Rechenschaft darüber, was die Kommission macht.

Wenn eine Selbstverpflichtung auf diese drei Grundprinzipien das politische Handeln der Kommission bestimmen würde, könnte dies aus unserer Sicht durchaus dazu beitragen, konkrete Ergebnisse stärker im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger im Alltag zu verankern, vielleicht verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Insofern werden wir die Tätigkeit der Kommission an der Umsetzung des im Arbeitsprogramm formulierten Subsidiaritätsgedankens messen.

(B) Die Kommission hat vorerst das klare Signal gegeben, ihren Schwerpunkt auf die Verwirklichung der wirtschaftlichen Potenziale der EU zu legen. Die Innovationsoffensive und die Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen – EFSI – sind Ausdruck davon. Die damit verbundene makroökonomische Aussage finden wir richtig: Europa braucht Investitionen. Europa braucht öffentliche Investitionen, um Wachstum gewährleisten zu können. Aus diesen öffentlichen Investitionen muss das Potenzial für Beschäftigung entstehen.

Wir werden unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt die Haltung der Länder zum EFSI durch Beschluss verdeutlichen. Daraus geht hervor, welche Erwartungen wir an die Bundesregierung richten, wenn es um die Einbeziehung der Länder in die konkrete Konstruktion geht und um die Maßnahmen, die beim EFSI angemeldet werden. Ich möchte dazu nicht länger ausführen; denn Kollege Markov hat ganz in meinem Sinne gesprochen.

Die Zielrichtungen des EFSI auf der makroökonomischen Seite sind grundsätzlich richtig; das habe ich ausgeführt. Trotzdem ist unserer Auffassung nach in dem EFSI eine Ambivalenz enthalten, die zwischen öffentlichen Investitionen auf der einen Seite und der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge auf der anderen Seite changiert. Genau diese Ambivalenz bereitet uns Sorge, wenn es um die konkrete Umsetzung geht.

(C) Daneben geht es um die Frage, wie nachhaltig die Projekte sind, die dort angemeldet werden. Wir Länder sagen, es müssen neben den bereits laufenden Projekten nicht neue initiiert werden, nur weil es den EFSI gibt. Wir wollen, dass auch bestehende Projekte darüber finanziert werden können. Wir brauchen keine Förderprogrammprojekte, sondern wir wollen, dass sinnvolle, nachhaltige Investitionen getätigt werden.

Frau Schwall-Düren bin ich ausgesprochen dankbar für die Klarstellung, die sie im Hinblick auf das durchaus begrüßenswerte Ziel Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerumgehung genannt hat. Den Ausführungen, die Sie dazu gemacht haben, schließe ich mich ausdrücklich an. Sie vertreten aus nordrhein-westfälischer Sicht eine Haltung, die der Freistaat Thüringen teilen kann.

Frau Kollegin Schwall-Düren, Sie haben auch das Ziel der Kommission Fairness im Hinblick auf die Entwicklung der europäischen Sozialunion angesprochen, auch wenn sich die Kommission scheut, diesen Begriff so zu verwenden. Ich denke, hier im Hause gibt es eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Begriff „europäische Sozialunion“ durchaus positive Assoziationen verbinden. Die Diskussion in dieser Weise zu führen ist richtig.

(D) Wir müssen zur Kenntnis nehmen und deutlich sagen, dass mehr Fairness allein nicht ausreichen wird. Das soziale Europa kommt aus unserer Sicht im Arbeitsprogramm der Kommission zu kurz. Hier ist Nacharbeit gefordert. Insbesondere fehlen konkrete Anhaltspunkte, wie sich die Kommission die Arbeitsteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung effizienter, fairer und zukunftsfähiger Sozialschutzsysteme vorstellt. Es wäre schön gewesen, wenn die Kommission das in dem Arbeitsprogramm konkreter ausgeführt hätte. Hier sehen wir eine zwingend erforderliche Aufgabe der Kommission, die in der weiteren Erarbeitung benannt werden muss.

Zum Thema „Migrationspolitik“ ist heute unter Tagesordnungspunkt 27 schon gesprochen worden. Ich glaube, das ist deutlich geworden. Wir lesen es jeden Tag in den Zeitungen. Das zeigen auch die Diskussionen um Erstaufnahmestellen, ob es um die dritte Thüringer Erstaufnahmestelle geht oder um die Fragen, wie dezentrale Unterbringung und Integration in den Alltag erfolgen. Hierzu hat Kollegin Siegemund aus Thüringen heute schon gesprochen.

Die europäische Migrationspolitik ist in den Kommunen angekommen. Sie ist eine große Herausforderung für uns. Die Gestaltung der europäischen Migrationspolitik ist eine Aufgabe, die die Mitgliedstaaten und die Kommission gemeinsam meistern müssen.

Im EU-Ausschuss des Bundesrates fand am 5. Februar eine Expertenanhörung zu CETA und TTIP und der Position des Bundesrates statt. Wir haben eine interessante Diskussion geführt, angenehmerweise mit kontroversen Zugängen. Eine Haltung seitens des Kommissionsvertreters hat mich zumindest nachdenk-

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)

(A) lich gemacht. Handelskommissarin **Malström** hat sich mittlerweile positioniert, die Geheimhaltung von TTIP und CETA sei ein Problem, weil sie auf der einen Seite Verschwörungstheorien Vorschub leiste, auf der anderen Seite eine tatsächlich kritische und notwendige Diskussion über diese Handelsabkommen erschwere. Dann ist es schwierig, wenn der Kommissionsvertreter im Ausschuss sagt: Der Bundesrat kann die Position äußern, dass er mitbestimmen will, aber ändern wird sich nichts. – Das ist eine Haltung im Umgang mit diesen Freihandelsabkommen, die nicht auf der inhaltlichen Ebene ansetzt, die der Kollege aus Hamburg im Ausschuss angesprochen hat, sondern dadurch wird gegenüber den Mitgliedstaaten eine Debatte aufgemacht, die unter dem Begriff „Friss oder stirb“ zusammengefasst werden kann. Das ist ein schwieriger Ausgangspunkt. Das wäre auch ein unwürdiges Ergebnis einer angestrebten konstruktiven Diskussion.

Der Bundesrat – damit will ich schließen – wird die Taten der Kommission an ihren Ankündigungen messen. Deshalb ist es gut, wenn wir unsere Erwartungen heute in einem Beschluss zusammenfassen. Frau Schwall-Düren hat völlig zu Recht gesagt, dass wir uns mehr hätten vorstellen können. Aber es ist auch notwendig und das Ziel des Bundesrates, gegenüber der Kommission so weit wie möglich mit einer Stimme zu sprechen. Diesen Versuch machen wir heute. Auch wenn mehr vorstellbar gewesen wäre, wie immer, haben wir Interesse daran, zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen. – Vielen Dank.

(B) **Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Professor Dr. Hoff!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Bestehen Bedenken, dass ich die Ziffern 1 bis 24 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist offenkundig nicht der Fall. Dann bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 24 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Europäischen Fonds für strategische Investitionen** und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 COM(2015) 10 final; Ratsdok. 5112/15 (Drucksache 15/15, zu Drucksache 15/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr Kollege **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

(C) Dann können wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen kommen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 20 und 21.

Wir kommen zu Ziffer 19, die auf Wunsch eines Landes getrennt abgestimmt werden soll.

Zuerst bitte Ihr Handzeichen für die erste Klammer der Ziffer 19! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die zweite Klammer der Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 48.

Ziffer 52! – Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 52. Wer stimmt zu?

(Widerspruch)

– Die hatten wir gerade? Ich bitte um Nachsicht. Ich hoffe, dass unsere Protokollführer das alles ganz genau übersehen.

Meine Damen und Herren insbesondere auf der Besuchertribüne, das kann ja niemand von Ihnen nachvollziehen. Das geht den Kollegen hier auch so.

(Heiterkeit)

Deshalb haben wir einen genauen Fahrplan. Er sieht so aus, dass in den Ausschüssen des Bundesrates – im Bundesrat gibt es wie im Bundestag Ausschüsse, zum Beispiel für Arbeit und Sozialpolitik, für Innenpolitik, für Europapolitik – eine ganze Fülle von Gesetzeswerken und Verordnungen vorberaten werden. Sie

*) Anlage 3

Präsident Volker Bouffier

(A) haben manchmal 100 Seiten, und es gibt 57 verschiedene Anträge. Das Ziel ist es, die Diskussion nach Möglichkeit so zusammenzubringen, dass man manches zusammenfassen und im Block darüber abstimmen kann, damit hier nicht zu jedem Thema 16 Länder unterschiedlich vortragen müssen.

Es gibt aber sehr unterschiedliche Länderinteressen. Den Küstenländern sind Fragen des Fischfangs wichtig. Bayern ist alles wichtig.

(Heiterkeit)

Aus der Sicht von Hessen ist das nicht so wichtig. Länder mit Bergbau sind in entsprechenden Fragen ganz anders engagiert als solche, die keinen Bergbau haben.

Wir haben also sehr unterschiedliche Interessenlagen, die wir versuchen müssen zusammenzubringen. Das führt dann – wie bei diesem Thema; ich habe es gerade überschlagen – zu 60 Einzelabstimmungen. Da wollen wir gemeinsam hoffen, dass die Abstimmungsergebnisse genau notiert werden. Am Ende wird davon eine Gesamtübersicht gemacht, damit man mit den Dingen umgehen kann. Es kommt aber manchmal wirklich – wie Sie selber wissen – aufs Wort an. Deshalb müssen wir genau sein.

Dann fahren wir jetzt mit den Abstimmungen fort:

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

(B) Damit entfällt die Ziffer 58.

Meine Damen und Herren auf der Tribüne, Sie wundern sich vielleicht, dass wir hier oben manchmal etwas länger brauchen, um festzustellen, ob es eine Minderheit oder die Mehrheit ist. Die einzelnen Länder haben, wie Sie wissen, unterschiedliche Stimmgewichte. Deshalb kann man nicht nur die Handzeichen zählen, sondern man muss immer die Zahl der Stimmen addieren, die die jeweiligen Länder haben; diese Zahl ist – je nach Land – unterschiedlich hoch.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit; so beschlossen.

Damit hat der Bundesrat zu dem EU-Verordnungsvorschlag für einen Investitionsfonds entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 15**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: **Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität**

COM(2015) 12 final
(Drucksache 19/15)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. – Kollege **Minister Professor Dr. Bausback** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. (C)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Bestehen Bedenken, über Ziffern 1 bis 3 der Ausschussempfehlungen gemeinsam abzustimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf: Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16**:

Verordnung zur Durchführung eines **Monitorings zur atypischen BSE**, zur Änderung der **TSE-Überwachungsverordnung** und zur Aufhebung der **BSE-Untersuchungsverordnung** (Drucksache 5/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (D)

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17**:

Verordnung über den kollektiven Teil der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** (RfB-Verordnung – RfBV) (Drucksache 549/14)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Ich darf zunächst Frau Ministerin Heinold aus Schleswig-Holstein bitten.

Monika Heinold (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine neue Regelung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung bei den Lebensversicherungen war überfällig. Die 1994 eingeführte strikte Aufteilung in einen Rückstellungsbestand für Verträge vor 1994 und einen zweiten für Neuverträge lief dem Versicherungsprinzip der Generationengerechtigkeit zunehmend entgegen.

Auf der einen Seite standen Rückstellungen in zweistelliger Milliardenhöhe, die einem immer weiter abnehmenden Altkundenstamm zugerechnet wurden. Auf der anderen Seite standen die vielen

*) Anlage 4

Monika Heinold (Schleswig-Holstein)

- (A) Neukunden, die nur auf Ausschüttungen aus ihrem selbst angelegten Puffer zählen konnten.

Mit der 2013 erfolgten Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes wurde eine Lösungsmöglichkeit für dieses Problem geschaffen. Seitdem lassen sich neben den beiden getrennten Rückstellungen für Alt- und Neukunden kollektive Rückstellungen für Beitragsrückerstattung einrichten, die den überschussberechtigten Verträgen insgesamt zugeordnet sind. Damit wurde ein dringend notwendiger Ausgleichsmechanismus zwischen alten und neuen Policen geschaffen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Die Versicherten profitieren aber nur dann, wenn die in den kollektiven Teil gewanderten Gelder – neu aufgeteilt – in die Einzeltöpfe zurückgehen; denn nach wie vor sind Ausschüttungen zum Jahresende nur aus diesen beiden Einzelbeständen möglich. Verbleiben die Rückstellungen dagegen im kollektiven Teil, dienen sie an erster Stelle den Versicherungsunternehmen als nachweisbare Eigenmittel.

Meine Damen und Herren, wir brauchen daher klare Vorschriften, die die Rückführungen regeln und die Belange der Versicherten genauso angemessen berücksichtigen wie die Bedürfnisse der Versicherungen. Im Versicherungsaufsichtsgesetz ist deshalb eine Verordnungsermächtigung normiert, von der die Bundesregierung Gebrauch gemacht hat.

- (B) Der ursprüngliche Verordnungsentwurf der Bundesregierung zielte in die richtige Richtung. Es gab aber Nachbesserungsbedarf, den Schleswig-Holstein, Bremen und Hessen frühzeitig erkannt und angemeldet haben. Durch die ursprünglichen Regelungen waren Fehlentwicklungen zu Lasten der Versicherungsnehmer absehbar.

In konstruktiven Verhandlungen zwischen Schleswig-Holstein und dem Bundesfinanzministerium konnte eine Verständigung zu zwei wesentlichen Änderungen am Verordnungsentwurf erzielt werden.

Erstens wird die maximale Obergrenze für den kollektiven Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung herabgesetzt. Diese Obergrenze regelt, ab wann Beträge aus dem kollektiven Teil wieder in die Teilbestände rückgeführt werden müssen und damit für eine Ausschüttung an die Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen.

Im ersten Entwurf der Verordnung sollte die Obergrenze bei 80 Prozent der benötigten Eigenmittel des Versicherers liegen – aus unserer Sicht zu hoch; denn es hätte dazu geführt, dass weniger Geld an die Kunden ausgeschüttet wird. Außerdem hätte dies einen Anreiz geliefert, zu sehr auf die Rückstellungen aus den Lebensversicherungen zu setzen statt echte Eigenmittel aufzubauen. Deshalb haben Schleswig-Holstein und Bremen beziehungsweise Hessen in den Ausschüssen eine Herabsetzung der Obergrenze auf 60 Prozent beantragt.

Meine Damen und Herren, das eine ist die Obergrenze für verpflichtende Rückführungen an die Teil-

bestände. Die zweite wesentliche Änderung, von den Ländern angeregt und mit dem Bund geeint, bezieht sich auf freiwillige Rückführungen vor Erreichen der Obergrenze. (C)

Im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher muss eine teilweise Auflösung der kollektiven Rückführungsbestände jederzeit möglich sein; denn soweit die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmitelanforderungen anderweitig erfüllen können, ist kein Grund ersichtlich, sie zur Kollektivierung zu zwingen. Um negative Auswirkungen von freiwilligen Rückführungen auf die wirtschaftliche Stabilität einer Versicherung zu verhindern, muss die BaFin der Höhe des Rückführungsbetrages zustimmen.

Meine Damen und Herren, neben den beiden genannten Änderungen gibt es die Übereinkunft mit dem Bund, die Auswirkungen der neuen Verordnung fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluieren zu lassen. Damit schaffen wir Transparenz und eine Bewertungsgrundlage, ob in Zukunft weitere Anpassungen notwendig sind.

Die Bundesregierung hat gut vorgelegt. Die Länder haben an entscheidender Stelle nachgebessert. Das Ergebnis ist eine durchdachte Verordnung, die die Interessen der Versicherer mit denen der Versicherten fair austariert. So bleibt das Modell Lebensversicherung attraktiv. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit für dieses etwas komplizierte Themenfeld.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinold!

(D) Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Meister (Bundesministerium der Finanzen) das Wort.

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der heutigen Sitzung steht die Verordnung über den kollektiven Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung als weiterer Baustein der Neuregelung des Versicherungsbereichs auf der Tagesordnung.

Die Bundesregierung hat zur Stabilisierung dieses Sektors bereits Maßnahmen ergriffen. Ich darf nur auf das Lebensversicherungsreformgesetz verweisen, bei dem wir versucht haben, ein zwischen den Versicherten, der Aufsicht, den Anteilseignern, dem Vertrieb und den Unternehmen ausgewogenes Maßnahmenpaket herbeizuführen. Ich darf auch darauf hinweisen, dass Sie heute in der „grünen Liste“ der Umsetzung der sogenannten Solvency-II-Richtlinie zugestimmt haben. Das ist aus meiner Sicht die größte Veränderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes in den vergangenen Jahrzehnten. Wir hoffen, dass damit eine wettbewerbsneutrale Implementierung erfolgt, der Proportionalitätsgrundsatz gewahrt wird und wir auch dadurch zu einer Stärkung der Versicherten beitragen.

Das dritte Element ist die Verordnung über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Wir haben

Parl. Staatssekretär Dr. Michael Meister

(A) an dieser Stelle Vorgaben an die Lebensversicherer bei der Teilkollektivierung der Rückstellungen vorgesehen. Es geht um die Frage, in welchem Umfang wir die Versicherten schützen können.

Die Teilkollektivierung ist Ausfluss der Neuregelung der Lebensversicherung im Jahre 1994. Damals gab es eine Marktöffnung und damit verbunden eine Aufteilung der Versichertenbestände in sogenannte Alt- und Neubestände. Wir haben heute im Versicherungsaufsichtsgesetz die Möglichkeit der Einrichtung eines kollektiven Teils zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, um einen Ausgleichsmechanismus zwischen Alt- und Neubeständen zu schaffen.

Frau Kollegin Heinold hat schon angesprochen, dass Schleswig-Holstein, Bremen und Hessen Potenzial signalisiert haben, wie die Verordnung noch verbraucherorientierter ausgerichtet werden kann. Wir haben in sehr konstruktiven Gesprächen zwischen insbesondere Schleswig-Holstein und der Bundesebene versucht, diese Vorschläge aufzugreifen.

Die beiden Änderungen sind von Frau Kollegin Heinold dargestellt worden. Das eine ist die Frage, wie früh Überschüsse an den Alt- beziehungsweise Neubestand fließen können. Das ist aus meiner Sicht ein Beitrag zur Stärkung der Versicherten. Das Zweite ist die Absenkung der Maximalgröße für den kollektiven Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 80 auf 60 Prozent.

(B) Ich meine, damit haben wir gute Voraussetzungen geschaffen, die Verordnung in gemeinschaftlichem Sinne zu regeln. Die Bundesregierung ist bereit, eine Protokollerklärung abzugeben. Das möchte ich tun.

Die Bundesregierung wird die Verordnung über den kollektiven Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung innerhalb von fünf Jahren evaluieren. Wird auf Grund der Evaluation Anpassungsbedarf festgestellt, wird der Verordnungsgeber die erforderlichen Anpassungen vornehmen.

Vielen Dank für die konstruktiven Gespräche! Ich hoffe auf Ihre Zustimmung. – Danke sehr.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Meister!

Ich stelle fest, dass Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Meister** (BMF), wie angekündigt, eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben hat.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir stimmen über die Ziffern 1 und 2 zusammen ab. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer stimmt der Verordnung nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung zu? – Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 28/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer nun der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 28:**

Verordnung zur Umsetzung von **Artikel 14 der Richtlinie zur Energieeffizienz** und zur Änderung weiterer umweltrechtlicher Vorschriften (Drucksache 538/14)

Auch hierzu haben wir keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Wir kommen zu Ziffer 6. – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch abzustimmen über eine empfohlene EntschlieÙung.

Wer ist für Ziffer 9? – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Meine Damen und Herren, nun kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung – erfreulich früh – erledigt haben.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates ein auf Freitag, den 27. März 2015, 9.30 Uhr.

Ich wünsche ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

*) Anlage 5

(A)

(C)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Makrofinanzhilfe für die Ukraine
COM(2015) 5 final; Ratsdok. 5093/15
(Drucksache 33/15)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 930. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck 2/2015**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 931. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 1

Gesetz zur Modernisierung der **Finanzaufsicht über Versicherungen** (Drucksache 46/15)

Punkt 25

Gesetz zu dem Abkommen vom 5. Dezember 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** zum **Export besonderer Leistungen für berechnigte Personen**, die im Hoheitsgebiet der Republik Polen wohnhaft sind (Drucksache 66/15)

II.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

(B)

Punkt 5

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes** (Drucksache 27/15)

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der internationalen Rechtshilfe** bei der Vollstreckung von freiheitsentziehenden Sanktionen und bei der Überwachung von Bewährungsmaßnahmen (Drucksache 24/15, Drucksache 24/1/15)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 18

Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2015 (Drucksache 3/15)

Punkt 20

Verordnung über die **Benennung weiterer zur Teilnahme an der Antiterrordatei sowie zur Teilnahme an der Rechtsextremismus-Datei berechtigter Polizeivollzugsbehörden** (Drucksache 17/15)

Punkt 21

Verordnung zur **Aussetzung der Erhebung nach § 9 Absatz 4 des Umweltstatistikgesetzes** (Drucksache 14/15)

Punkt 22

Vierte Verordnung zur Änderung der **Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung** (Drucksache 18/15)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 23

a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den **Beratenden Ausschuss der Kommission für die Berufsbildung** (Drucksache 582/14, Drucksache 582/1/14)

b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Experten-Arbeitsgruppen „Partizipatorische Verwaltung des kulturellen Erbes“** und **„Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Medien“ im Rahmen des EU-Arbeitsplans Kultur** (2015 bis 2018) (Drucksache 29/15, Drucksache 29/1/15)

(C)

(D)

VI.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 24

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 49/15)

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Anlass der Initiative Baden-Württembergs ist eine eigentlich sehr erfreuliche Entwicklung: Immer mehr Menschen engagieren sich freiwillig in verschiedenen Organisationen.

(A) Allein in Baden-Württemberg hat sich die Zahl der jungen Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten, in den letzten 10 Jahren weit mehr als verdoppelt. Aktuell sind es über 12 000 Freiwillige, im Jahr 2005 waren es erst 5 000. Im Bundesfreiwilligendienst sind weitere 4 800 Menschen im Einsatz. Ähnliche Entwicklungen sind in den anderen Bundesländern zu beobachten.

Wir wollen dazu beitragen, dieses Engagement weiter zu fördern, auszubauen und die unbestritten notwendigen Regulierungen möglichst einfach auszugestalten.

Wichtige Grundlage unserer Initiative sind Erkenntnisse, die wir mit dem Beteiligungsprozess zur „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ gewonnen haben. Darin haben wir unterschiedlichste Akteure des bürgerschaftlichen Engagements zusammengebracht. Viele neue Ideen wurden entwickelt und Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Für die Freiwilligendienste lautet eine Erkenntnis: Jugendliches Engagement ist stark von den jeweiligen Umständen abhängig. Das heißt, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, dann engagieren sich die Jugendlichen. Und da wollen wir ansetzen.

Denn die Vielfalt der bestehenden Angebote ist in gewisser Weise auch eine Schwäche. Unterschiedliche Rechtsgrundlagen mit unterschiedlichen Inhalten bremsen die Bereitschaft, sich einzubringen, eher als sie zu fördern. Immer noch bestehende Doppelstrukturen führen darüber hinaus zu unnötigen Kosten.

(B) Deshalb schlagen wir mit unserer Entschliebung vor, ein **einheitliches Freiwilligendienstgesetz** zu schaffen. Darin sollen der Bundesfreiwilligendienst, die Jugendfreiwilligendienste des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) und des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) sowie sonstige Freiwilligendienste zusammengefasst werden. Damit können wir nach meiner Überzeugung einheitliche Grundregeln treffen, die dann für alle genannten Freiwilligendienste gelten. Doppelstrukturen können abgebaut und Synergieeffekte genutzt werden.

Die Länder unternehmen zum Teil enorme Anstrengungen bei der Förderung und beim Ausbau der Freiwilligendienste. Sie tun dies, weil es sinnvoll und nützlich für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist.

Ich sehe hier aber auch den Bund in der Pflicht, sich verstärkt dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe anzunehmen. Deshalb fordern die Länder und die Träger zu Recht seit langem eine nachhaltige finanzielle Förderung des Bundes für den gesamten Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

Regelungsbedarf für die Freiwilligendienste sehe ich auch in Bezug auf die Arbeitsmarktneutralität der Dienste. Hier gibt es – leider – immer wieder Begehrlichkeiten, freiwilliges Engagement auszunutzen.

Wenn es uns gelingt, in diesem besonders sensiblen Bereich einheitliche Regeln und mehr Transparenz zu schaffen, können wir einen wichtigen Schritt vorankommen. Ein Schritt, der allen nutzt, na-

türlich den Freiwilligen selbst und den Freiwilligendiensten, aber auch der Gesellschaft und dem Staat insgesamt! (C)

Ich bitte Sie daher herzlich, unserer Entschliebung zuzustimmen.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Einleitung

Die Beratungen über den **Europäischen Fonds für strategische Investitionen** – EFSI – gehen auf EU-Ebene rasant voran. Schon beim ECOFIN-Rat am 10. März 2015 sollen sich die Mitgliedstaaten auf eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag verständigen. Wir haben also im Prinzip nur noch heute Gelegenheit, unsere Forderungen an die Bundesregierung heranzutragen.

Ich begrüße sehr die EU-Investitionsoffensive und ihr Ziel, Investitionen in der EU voranzubringen, um Arbeitsplätze und Wachstum zu schaffen.

Die EU-Kommission betrachtet die anhaltende Investitionsschwäche in Europa mit großer Sorge. Hier haben wir uns in Europa von den Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise 2008 immer noch nicht erholt. (D)

Die Sorge der Kommission teile ich. So richtig es ist, die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren, und so richtig es ist, gute regulatorische Rahmenbedingungen zu setzen: Wir müssen unser Augenmerk noch stärker auf konkrete Wachstumsimpulse in der EU richten.

Der Kommissionsvorschlag für den EFSI hat aber leider einen erheblichen Konstruktionsfehler: Zur Finanzierung des EFSI sollen 2,7 Milliarden Euro aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ entnommen werden. In den Jahren 2016 und 2017 werden dadurch fast 10 Prozent der gesamten Forschungsausgaben der EU entfallen.

Europa ist stark, weil hier rund 7 Prozent der Weltbevölkerung gut ein Drittel des globalen Wissens hervorbringen. Wir sind ein Kontinent der Innovation, und nur deswegen hat Europa eine Zukunft.

Die Mittelkürzungen im Forschungsbereich werden besonders Hochschulen und Unternehmen aus Deutschland treffen. Denn der Forschungsbereich ist der einzige Bereich des EU-Haushalts, bei dem die Einzahlungen von und die Rückflüsse nach Deutschland annähernd gleich hoch sind.

Auch anderswo sucht man nach Lösungen und investiert relativ betrachtet viel mehr in Forschung und Entwicklung als in Europa.

(A) Die vergangenen Jahre haben aber auch europaweit gezeigt, dass jene Staaten, die viel in Forschung und Entwicklung investiert haben, die Krise am besten überstehen. Das hat auch die EU-Kommission begriffen, wie man in ihrer Mitteilung zur Innovationsunion (vom Juni 2014) nachlesen kann.

Leider kann der EFSI die Schwächung der F&E-Mittel durch die Entnahme aus dem Horizont-2020-Programm nicht ausgleichen.

Ich will an drei Beispielen veranschaulichen, warum es falsch ist, die EU-Forschungsmittel für den Investitionsfonds einzusetzen:

Erstens. Die Investitionsoffensive und der EFSI sollen private Investitionen in rentable, aber risikoreiche Vorhaben fördern, also die Kreditaufnahme für Unternehmen erleichtern. Wichtige Forschungsvorhaben sind aber selten „Investment Cases“: Sie sind in der Regel nicht darlehensfinanziert und auch nicht unmittelbar profitabel.

Zweitens. „Horizont 2020“ ist bereits ein Wachstums- und Innovationsprogramm. Hochschulen, die wesentlichen Treiber von Innovation, werden von der Investitionsoffensive nicht profitieren können, denn sie benötigen Zuschüsse, nicht verbesserten Zugang zu Krediten. Diese Zuschüsse gibt es nur in „Horizont 2020“, nicht über den EFSI oder andere Elemente der Investitionsoffensive.

(B) Drittens. Durch den Investitionsfonds wird die europäische Forschung um insgesamt 2,7 Milliarden Euro zwischen 2015 und 2021 gekürzt – davon allein 221 Millionen Euro weniger für den weltweit renommierten Europäischen Forschungsrat. Dabei ist Spitzenforschung vom Anwendungsbereich und den Zielen der Investitionsoffensive weit entfernt: Kein potenzieller Stipendiat des Europäischen Forschungsrats wird ein Forschungsprojekt dem EFSI vorlegen können.

Wenn der Investitionsfonds so kommt, wie er jetzt angekündigt ist, wird er die Forschungslandschaft Europas schwächen. In einigen Mitgliedstaaten sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung seit 2008 um zehn oder mehr Prozent gefallen. F&E-Ausgaben 2008 – 2012: Spanien -9,4 Prozent, Frankreich -5,6 Prozent, Italien -3,9 Prozent, Rumänien -12,2 Prozent, Lettland -14,5 Prozent, Ungarn -5 Prozent, Griechenland -5 Prozent. Und jetzt will auch die EU ihre Forschungsausgaben um 3,5 Prozent kürzen – in 2016 und 2017 sogar um fast 10 Prozent.

Kommissionspräsident Juncker selbst spricht lediglich von „Umwidmung“ der Horizont-Mittel. Das ist verharmlosend und falsch. Denn dieses Geld wird insbesondere in der Grundlagenforschung fehlen. Ich halte dies für sehr gefährlich.

Wenn diese Entnahme nicht mehr (vom Bund) verhindert werden kann, brauchen wir wenigstens eine sachgerechte Kürzung innerhalb von „Horizont 2020“. Daher muss die Programmlinie „Risikokapital“ einen deutlichen Beitrag zur Finanzierung des EFSI leisten, da diese die gleiche Zielrichtung hat.

(C) Und wir müssen wenigstens dafür sorgen, dass der EFSI so ausgestaltet wird, dass vor allem innovative und nachhaltige Projekte leichter finanziert werden können. Der Verordnungsvorschlag lässt leider bisher noch nicht erkennen, wie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vom EFSI angemessen profitieren können.

Neben Forschungsprojekten brauchen wir die schnelle Umsetzung innovativer Ideen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen. Das ist es doch, wo Europa gegenüber Amerika und Asien schwächelt: Die schnelle Umsetzung der vorhandenen guten Ideen in neue Geschäftsmodelle, und zwar auch mal unter Inkaufnahme einer ordentlichen Portion Risiko.

Am liebsten würde ich Investitionsprojekte unserer kleineren Unternehmen sehen, die mit EFSI-Mitteln neue Märkte erschließen. Ich kann nur dazu aufrufen, liebe Mittelständler: Machen Sie von den Möglichkeiten des EFSI regen Gebrauch!

Ausblick

Wie geht es nun weiter? Ich begrüße es, dass der EFSI schnell kommt. Insofern will ich mich an der Kritik am schnellen Rechtsetzungsverfahren nicht beteiligen.

Meiner Meinung nach macht die Investitionsoffensive trotzdem ein grundsätzliches Dilemma des EU-Finanzrahmens 2014 – 2020 sichtbar: Er setzt nicht die richtigen Schwerpunkte.

(D) Mit Blick auf den Mehrjährigen EU-Finanzrahmen ist mir daher wichtig, dass der nächste MFR endlich auf die wirklichen Zukunftsaufgaben der EU ausgerichtet wird. Also weg von der üppigen Agrar- und Strukturförderung hin zu Investitionen in F&E und Innovationen; denn nur diese werden langfristig Arbeitsplätze schaffen und die Zukunftsfähigkeit der EU sichern!

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback**
(Bayern)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Erstens. Die Bayerische Staatsregierung hält die konsequente Fortsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und wachstumsfördernden Strukturereformen für unerlässlich. Um Europa auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzuführen, ist eine konsequente Umsetzung des **Stabilitäts- und Wachstumspakts** unabdingbar.

Zweitens. Die Bayerische Staatsregierung bekräftigt, dass die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts auch in Zukunft strikt einzuhalten sind. Die von der EU-Kommission geplanten Flexibilisierungen in Bezug auf Investitionen, Strukturereformen

(A) und die Konjunkturlage lassen in der Gesamtschau allerdings eine erhebliche Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakts erkennen. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Euro-Raums insgesamt beschädigt.

Drittens. Die Bayerische Staatsregierung bedauert es, dass die EU-Kommission die Investitionsoffensive für Europa mit einer Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakts verknüpft. Die EU-Kommission hat angekündigt, dass nationale Beteiligungen am Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSl) in der präventiven und der korrekativen Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts außer Betracht bleiben. Die weitreichende Lockerung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Bezug auf nationale Kofinanzierungen für durch den EFSl begünstigte beziehungsweise von der EU kofinanzierte Projekte ist abzulehnen.

Viertens. Anders als bisher wird die EU-Kommission die sogenannte Investitionsklausel unabhängig von der im gesamten Euro-Raum beziehungsweise in der gesamten EU herrschenden Wirtschaftslage anwenden. Damit werden die Möglichkeiten, Investitionen mildernd im Stabilitäts- und Wachstumspakt zu berücksichtigen, deutlich ausgeweitet. Die Bayerische Staatsregierung sieht darin die Gefahr einer erheblichen Schwächung des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Fünftens. Die Bayerische Staatsregierung sieht die weitreichende Berücksichtigung von Strukturreformen (Strukturreformklausel) in der von der EU-Kommission geplanten Form sehr kritisch, vor allem soweit bereits die Ankündigung von Strukturreformen ausreichend sein soll.

(B) Sechstens. Die Bayerische Staatsregierung ist der Auffassung, dass die vorgenommenen Präzisierungen hinsichtlich der Konjunkturlage überarbeitet werden müssen. Dabei ist sicherzustellen, dass in Zeiten sehr guter wirtschaftlicher Entwicklung nochmals verstärkte Anpassungsanstrengungen unternommen werden.

(C) Siebtens. Die Bayerische Staatsregierung hält zudem die von der Kommission am 25. Februar 2015 empfohlene Fristverlängerung für Frankreich zur Reduzierung seines Defizits auf unter 3 Prozent des BIP um weitere zwei Jahre für ein falsches Signal. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit des gerade erst reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts erheblich beschädigt. Mangelnde Reformbereitschaft darf nicht noch belohnt werden. Frankreich muss nun konsequent seinen Haushalt konsolidieren und dringend Strukturreformen umsetzen. Die EU-Kommission ist aufgerufen, den weiteren Kurs Frankreichs streng zu überwachen und Verstöße zu sanktionieren.

Achtens. Die Bayerische Staatsregierung weist auch die von der EU-Kommission am 25. Februar 2015 im Rahmen des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten geäußerte Kritik am Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands zurück. Der Überschuss ist Ausdruck der starken Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Michael Meister**
(BMF)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

(D) Protokollerklärung der Bundesregierung zur Verordnung über den kollektiven Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Bundesregierung wird die Verordnung über den kollektiven Teil der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** innerhalb von fünf Jahren evaluieren. Wird auf Grund der Evaluation Anpassungsbedarf festgestellt, wird der Ordnungsgeber die erforderlichen Anpassungen vornehmen.